108. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2017

PVK
Personalvorsorgekasse
der Stadt Bern

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1.	**Wichtige Kennzahlen**	4
2.	**Das Geschäftsjahr im Überblick**	6
2.1	Allgemeine Entwicklung	6
2.2	Entwicklung der Börsen und Märkte	8
3.	**Geschäftstätigkeit**	10
3.1	Verwaltungskommission	10
3.2	Anlagekomitee	11
3.3	Geschäftsleitung und Verwaltung	12
4.	**Jahresrechnung und Anhang**	16
4.1	Bilanz	16
4.2	Betriebsrechnung	17
4.3	Anhang	19
5.	**Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle**	56
5.1	Expertenbestätigung per 31. Dezember 2017	56
5.2	Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2017	57
6.	**Statistische Angaben**	61
6.1	Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2017	61
6.2	Bestand versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 1973 – 2017	62
6.3	Finanzielle Übersicht 1976 – 2017	63
6.4	Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051	64

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Die PVK kann auf ein sehr intensives, aber auch erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Die letzte Etappe der in die drei Phasen Verselbstständigung, Ausfinanzierung und Primatwechsel aufgeteilte Kassenreform konnte per 1. Januar 2018 – ein Jahr früher als geplant – erfolgreich umgesetzt werden. In allen drei Phasen der Reform wurden von Beginn an Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden, der Personalverbände und der PVK einbezogen, was zu einem konstruktiven und partnerschaftlichen Arbeitsklima und zu einem grossen Rückhalt der Reformen bei den Sozialpartnern und bei den politischen Parteien führte.

Die vorgelegten Reformvorlagen überzeugten auf der sachlichen Ebene. So konnten sie im Gemeinderat und im Stadtrat effizient behandelt und in der Verwaltungskommission und der Geschäftsstelle der PVK umgesetzt werden.

Neu kann die PVK Arbeitgebende aufnehmen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen und sich für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden der PVK anschliessen wollen. Im vergangenen Jahr konnte die PVK das Vertrauen des Vereins Polit-Forum Bern und der Gemeinde Ostermundigen gewinnen. Im Namen der Verwaltungskommission heisse ich die beiden neuen Arbeitgeberinnen mit ihren Versicherten bei der PVK herzlich willkommen.

Auch finanziell lief es gut. Im Jahr 2017 erzielte die PVK mit den Vermögensanlagen eine überdurchschnittlich hohe Rendite von 8,71 Prozent. Der Deckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent auf 96,4 Prozent. Damit konnte der Vorsprung auf den Finanzierungspfad weiter ausgebaut werden. Auf dem vorgesehenen Weg zur Ausfinanzierung eines Deckungsgrads von 100 Prozent bis Ende 2051 müsste die PVK Ende 2017 einen Deckungsgrad von 78,75 Prozent erreicht haben.

Die erfolgreich abgeschlossene Reform und die Erfolge bei den Vermögensanlagen der PVK in den letzten Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die PVK permanent mit der demografischen Entwicklung und den Risiken an den Finanzmärkten auseinandersetzen und sich auf die Veränderungen einstellen muss. Die PVK hat sich in den letzten fünf Jahren weiterentwickelt und wichtige Grundlagen für die Zukunft geschaffen. Parallel stieg jedoch die Lebenserwartung der Menschen weiter an und das Zinsniveau bei den Vermögensanlagen sank seit Beginn der Reform um rund 1 Prozent. In den vergangenen zwei Jahren lagen die Zinsen zeitweise sogar im negativen Bereich.

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Verwaltungskommission deshalb im vergangenen Jahr eine Asset-und-Liability-Management-Studie in Auftrag gegeben. Die Studie zeigt die aktuellen Risiken in der Versichertenstruktur der PVK und bei den Vermögensanlagen auf. Sie enthält Verbesserungsvorschläge und Handlungsoptionen als Diskussionsgrundlage. Die Verwaltungskommission wird sich in den nächsten Monaten mit dem Bericht vertieft auseinandersetzen und entscheiden müssen, wie sich die PVK langfristig positionieren soll.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission für die konstruktiven und lösungsorientierten Diskussionen, dem Anlagekomitee und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren täglichen, tatkräftigen Einsatz zum Wohle unserer Arbeitgebenden und unserer Versicherten. Mit grossartigem Engagement hat die Geschäftsstelle dafür gesorgt, dass der Primatwechsel ein Jahr früher als geplant umgesetzt und gleichzeitig die Gemeinde Ostermundigen in die PVK aufgenommen werden konnte.

Michael Aebersold
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2017	2016	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	10	9	11.11	21
Aktive Mitglieder	Anzahl	5 584	5 458	2.31	22
Versicherte Löhne	CHF	266 592 230	261 596 404	1.91	25
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	25 920 813	25 220 258	2.78	51
Beiträge Arbeitgebende	CHF	54 828 525	53 187 364	3.09	51
Rentenberechtigte	Anzahl	3 691	3 697	– 0.16	22
Reglementarische Leistungen	CHF	106 179 950	106 551 563	– 0.35	52
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	– 123 614 082	– 46 763 649	164.34	17
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 306 669 708	2 117 233 121	8.95	16
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	8 480 272	8 389 928	1.08	17 / 43
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	164 797 652	80 824 606	103.90	17 / 41 / 42
Nettorendite (Performance)	Prozent	8.71	4.30	102.56	44 – 45
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 306 087 747	2 211 103 250	4.30	32
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 223 180 518	2 089 435 518	6.40	33
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	– 82 907 229	– 121 667 732	– 31.86	33
Deckungsgrad	Prozent	96.40	94.50	2.02	33
Technischer Zinssatz	Prozent	2.75	2.75	0	30 / 31/33
Wertschwankungsreserve	CHF	0	0	0	39
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	505 033 217	484 231 612	4.30	39
Reservedefizit	CHF	– 505 033 217	– 484 231 612	4.30	39
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	38 760 503	31 752 945	22.07	17
Verwaltungsaufwand	CHF	2 579 901	2 435 114	5.94	53 – 54
Mitarbeitende PVK	Anzahl	10.4	10.1	2.97	21
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	278	266	4.56	54

2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Allgemeine Entwicklung

Altersvorsorge 2020
Am 24. September 2017 stimmte das Volk über die Reform der Altersvorsorge 2020 ab.

Die Reform hatte zum Ziel, die Renten zu sichern und die Altersvorsorge der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen. Mit Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen sollte die AHV bis im Jahr 2030 im Gleichgewicht gehalten werden. Um die berufliche Vorsorge zu stabilisieren, sollte der Umwandlungssatz schrittweise gesenkt werden. Das Rentenniveau sollte mit Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV erhalten bleiben. Die Vorlage sah vor, das Rentenalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 anzuheben und die flexible Pensionierung zwischen Alter 62 und Alter 70 zu ermöglichen.

Die von den Fachleuten aufgezeigten notwendigen Massnahmen, um die belegten strukturellen und finanziellen negativen Veränderungen für die Altersvorsorge wieder nachhaltig stabilisieren zu können, wurden in der politischen Debatte kontrovers aufgenommen und diskutiert. Um einen politischen Konsens zu finden, wurde die Vorlage in verschiedenen Punkten abgeändert und gar mit punktuellen Leistungsverbesserungen versehen. Der so entstandene Kompromiss vermochte das Stimmvolk jedoch nicht zu überzeugen. An der Urne lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowohl die Vorlage zur Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV wie auch die Vorlage zur Altersvorsorge 2020 ab.

Von alleine lösen sich die strukturellen und finanziellen Probleme in der Altersvorsorge jedoch nicht. Der Bundesrat ist nun gefordert, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Allerdings stehen ihm keine anderen Massnahmen zur Verfügung als bisher. Auch eine neue Vorlage wird eine Kombination aus Leistungsanpassungen (Reduktion der Leistungen oder Anpassung des Rentenalters) und Anpassungen bei der Finanzierung (über Beiträge oder über die Mehrwertsteuer) beinhalten müssen, um die Kosten der demografischen Veränderungen der Bevölkerung in den Griff zu bekommen.

Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat
Der Gemeinderat verabschiedete die Vorlage zum Primatwechsel im Oktober 2016 zuhanden des Stadtrats. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass der Stadtrat die Vorlage in zwei Lesungen bis im Oktober 2017 behandelt und der neue Vorsorgeplan per 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Die vorberatende Kommission des Stadtrates, die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU), behandelte das Geschäft Ende Februar 2017. Dabei bestätigte sich, dass die Vorlage auch politisch eine breite Akzeptanz findet. Die FSU beantragte dem Stadtrat, die Vorlage ohne inhaltliche Änderungen anzunehmen, und schlug sogar eine beschleunigte Behandlung bis Mitte 2017 vor, damit die Umsetzung noch per 1. Januar 2018 erfolgen kann. Der Stadtrat folgte den Anträgen und beschloss das neue Personalvorsorgereglement mit grossem Mehr am 12. Mai 2017, in lediglich einer Lesung. Gegen den Beschluss des Stadtrats wurde kein Referendum ergriffen. Damit waren die Verwaltungskommission und die Geschäftsstelle der PVK im zweiten Halbjahr 2017 gefordert. Die Verwaltungskommission erarbeitete bis Ende 2017 die neue Personalvorsorgeverordnung und die Geschäftsstelle begann sofort mit den Umstellungsarbeiten.

Die versicherten Mitarbeitenden wurden im November 2017 mit einer umfassenden Informationsbroschüre und einem persönlichen Leistungsvergleich bedient. Die Geschäftsstelle bot zudem allen Arbeitgebenden und Direktionen der Stadt Bern an, die Neuerungen an Informationsveranstaltungen vorzustellen. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Die PVK bekam die Gelegenheit, die versicherten Mitarbeitenden an 14 Veranstaltungen direkt und persönlich zu informieren.

Im Dezember 2017 verabschiedete die Verwaltungskommission die neue Personalvorsorgeverordnung und die Geschäftsstelle setzte den Primatwechsel per 1. Januar 2018 ohne nennenswerte Schwierigkeiten um.

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage und Corporate Governance
Die PVK beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

und ist deshalb Mitglied bei der Stiftung Ethos. Die PVK nimmt ihre Stimmrechte wahr, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist, und ist zudem Mitglied des Ethos Engagement Pools, der mit den 150 grössten börsenkotierten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog zur guten Unternehmensführung und zur nachhaltigen Entwicklung führt.

Im Frühjahr 2017 bot das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Pilottest zur Umweltverträglichkeit des Anlageportfolios der Pensionskassen an. An der freiwilligen Umfrage haben 79 Pensionskassen und Versicherungen teilgenommen, darunter auch die PVK. Der aus Sicht der PVK schwer verständliche Bericht wird im Verlauf des Jahres 2018 aufgearbeitet und in der Verwaltungskommission thematisiert.

Im Sommer 2017 veröffentlichte der Schweizerische Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) eine Liste mit 15 Firmen, welche kontroverse Waffen herstellen. Der SVVK-ASIR empfiehlt, diese Firmen bei den Vermögensanlagen auszuschliessen. Die PVK hat nie direkte Beteiligungen an diesen Firmen gehalten. Diese Firmen sind jedoch in Anlagefonds enthalten. Die PVK verlangte daraufhin von den Vermögensverwaltungen, dass diese 15 Firmen aus allen Anlageprodukten, in denen die PVK investiert ist, ausgeschlossen werden. Mit einer Ausnahme bestätigten der PVK alle Vermögensverwaltungen bis Ende Oktober 2017, dass diese Firmen aus den Anlageprodukten ausgeschlossen wurden. Im verbleibenden Fonds wurden bisher 12 der 15 Firmen ausgeschlossen. Aufgrund der Gewichtung dieser Firmen innerhalb des Fonds und des von der PVK investierten Vermögens schätzt die PVK die indirekte Beteiligung an diesen 3 verbleibenden Firmen auf rund Fr. 550 000.–. Die PVK prüft laufend Alternativen, um auch die letzten 3 Titel noch aus ihrem Portfolio entfernen zu können.

Die PVK unterstützte den Gemeinderat im vergangenen Jahr bei der Beantwortung der interfraktionellen Motion: Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion!

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung, legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

Öffnung der PVK gegenüber anderen Arbeitgebenden

Das neue Personalvorsorgereglement sieht vor, dass die PVK andere interessierte Arbeitgebende für die Durchführung der beruflichen Vorsorge aufnehmen kann. Für die Aufnahme von neuen Arbeitgebenden gelten jedoch gewisse Voraussetzungen. So müssen die Arbeitgebenden Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie beispielsweise im Gesundheitswesen, im Bereich Kultur oder Tourismus. Genauso können sich andere Gemeinden, Kirch- oder Burgergemeinden bei der PVK anschliessen. Über den Anschluss entscheidet die Verwaltungskommission.

Per 1. November 2017 schloss sich der PVK der neu gegründete Verein Polit-Forum Bern an. Im Rahmen der Ausschreibung der Durchführung der beruflichen Vorsorge der Gemeinde Ostermundigen reichte auch die PVK eine Offerte ein. Am 24. September 2017 beschloss das Stimmvolk von Ostermundigen, dass sich die Gemeinde Ostermundigen für die Durchführung der beruflichen Vorsorge bei der PVK anschliesst. Die PVK übernahm die Mitarbeitenden und die Rentenbeziehenden der Gemeinde Ostermundigen per 1. Januar 2018 von der Personalvorsorgestiftung der Gemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO).

Die PVK freut sich über das entgegengebrachte Vertrauen der beiden Arbeitgebenden und heisst sie und ihre Versicherten herzlich willkommen.

2.2 Entwicklung der Börsen und Märkte

Noch im Januar dachte wohl kaum jemand, dass das Jahr 2017 als eines der besten Börsenjahre der jüngeren Vergangenheit in die Geschichte eingehen würde. Die Parlamentswahlen in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland lasteten den Anlegerinnen und Anlegern zu diesem Zeitpunkt genauso auf der Seele wie die Ungewissheit rund um den wirtschaftspolitischen Kurs der USA unter ihrem neuen Präsidenten Donald Trump. Allerdings erhielten europakritische Kräfte in Europa nicht den befürchteten Auftrieb. Die von Trump während des Wahlkampfs in Aussicht gestellte und im Spätherbst aufgegleiste Unternehmenssteuerreform führte nicht nur an der amerikanischen Leitbörse, sondern rund um den Globus zu einer bilderbuchmässigen Jahresendrallye.

Nach einem enttäuschenden Vorjahr zählte der Schweizer Aktienmarkt 2017 zu den besten Börsenplätzen in ganz Europa. Am Swiss Performance Index (SPI) gemessen, errechnete sich ein Plus von etwas mehr als 20 Prozent. Als treibende Kraft hinter diesem Anstieg erwies sich der schwächere Franken, welcher sich in der zweiten Jahreshälfte gerade bei Unternehmen mit einem starken Standbein in den umliegenden europäischen Nachbarländern zusehends positiv in der Gewinnentwicklung bemerkbar machte.

Einmal mehr erwiesen sich hierzulande die Aktien kleiner und mittelgrosser Unternehmen als das Mass aller Dinge. Der SPI-Unterindex für kleine Firmen (SSCI) gewann gut 21 Prozent, jener für mittelgrosse Firmen (SMCI) legte gar um mehr als 35 Prozent zu und liess den breit gefassten SPI weit hinter sich zurück. Die gegenüber der Strategie höhere Aktienquote und das Übergewicht bei den Nebenwerten und Aktien aus den Schwellenländern machten sich 2017 einmal mehr bezahlt.

Nicht nur die Aktien-, auch die Devisenmärkte standen – wie schon im Jahr zuvor – im Bann politischer Ereignisse. Faktoren wie die nachlassenden politischen Unwägbarkeiten in Europa oder die grundlegenden Unterschiede bei der Geldpolitik führten zu einem tiefen «transatlantischen Graben». Während die Federal Reserve Bank (FED) ihre Leitzinsen im Jahresverlauf in zwei Schritten von jeweils 0,25 Prozent erhöhte, hielt die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrer «Politik des billigen Geldes» fest.

Dass sich der Euro gegenüber dem Franken um 8 Prozent festigte, der Dollar sich gegenüber dem Franken hingegen um knapp 3 Prozent abschwächte, lässt sich mit dem der Staatsverschuldung nicht gerade zuträglichen wirtschaftspolitischen Kurs der neuen US-Regierung erklären. Denn sowohl die Unternehmenssteuerreform als auch das während der Präsidentschaftswahlen in Aussicht gestellte Infrastrukturpaket sprechen für eine deutlich höhere Staatsverschuldung. Das wiederum schwächt den Dollar.

Aufatmen durfte fürs Erste die Schweizerische Nationalbank (SNB). Sie musste den Franken ab dem Frühsommer nicht mehr über Fremdwährungskäufe künstlich schwächen. Die Interventionen der letzten Jahre liessen die Devisenreserven der SNB auf über 740 Milliarden Franken anschwellen, was am Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen etwas mehr als der Schweizer Wirtschaftsleistung eines ganzen Jahres entspricht. Eine Reduktion der Bilanzsumme oder eine Abkehr vom negativen Einlagezins für die Geschäftsbanken kann die SNB womöglich erst nach einem geldpolitischen Kurswechsel der EZB ins Auge fassen.

Gerade die Negativzinsen stellen die berufliche Vorsorge in der Schweiz weiterhin vor riesige Herausforderungen. Für die Gläubiger von Franken-Obligationen war 2017 denn auch das zweitschlechteste Jahr der letzten zehn Jahre. Der Swiss Bond Index (SBI), er bildet Anleihen von erstklassigen inländischen Schuldnern ab, hatte gar einen leichten Rückgang zu beklagen.

Als eine Alternative zu Franken-Obligationen bieten sich Hypotheken an. Mit ihnen lassen sich durchschnittlich 130 Basispunkte mehr als mit Pfandbriefanleihen mit derselben Laufzeit verdienen. Vom Wertschriftenvermögen der PVK entfallen rund 180 Millionen Franken auf direkt vergebene Hypotheken. Darüber hinaus hält die PVK indirekt über Anlageprodukte Hypotheken in Höhe von 20 Millionen Franken.

Obwohl sich die Situation am Wohnungsmarkt in der Schweiz erstmals seit 2008 etwas entspannte, blieb die Bautätigkeit im Bereich der Miet- und Eigentumswohnungen hoch. In gewissen Regionen, insbesondere in ländlichen Gegenden, zeichnen sich gar Überkapazitäten ab. Diese Überkapazitäten sollten sich über die Zeit in rückläufigen Mietansätzen und günstigerem Wohneigentum niederschlagen. Was aus Sicht der Mieterinnen und Mieter zu begrüssen ist, könnte sich aus Anlegersicht als renditeschmälernd erweisen. Als weiterhin schwierig erweist sich der Büroflächenmarkt. Die frei stehenden Flächen bleiben weiterhin schwer zu vermieten.

3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2016. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie überwachte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Im Hinblick auf den Primatwechsel liess die Verwaltungskommission durch die Firma c-alm ag in St. Gallen eine umfassende Asset-und-Liability-Management-Studie erstellen und nahm die Resultate zur Kenntnis. In einem ersten Schritt passte die Verwaltungskommission die Anlagestrategie per 1. Januar 2018 leicht an. Sie senkte die strategische Position bei den Obligationen um 2 Prozent zugunsten der Aktien Schweiz. Im Verlaufe des Jahres 2018 wird sich die Verwaltungskommission eingehend mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung, den Veränderungen an den Finanzmärkten und mit der künftigen Ausrichtung der PVK im Umgang mit diesen Risiken auseinandersetzen.

Nach dem Beschluss des neuen Personalvorsorgereglements zum Primatwechsel erarbeitete die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung und setzte diese ebenfalls per 1. Januar 2018 in Kraft. Parallel dazu überarbeitete die Verwaltungskommission sämtliche Anschlussverträge mit den angeschlossenen Organisationen und erneuerte diese mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018.

Die Verwaltungskommission beschloss im Berichtsjahr die Aufnahme des Vereins Polit-Forum Bern per 1. November 2017 und der Gemeinde Ostermundigen per 1. Januar 2018. Die Gemeinde Ostermundigen wünschte ihren bisherigen Vorsorgeplan beizubehalten. Die Verwaltungskommission übernahm den gewünschten Vorsorgeplan und setzte diesen per 1. Januar 2018 um.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2016 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2018 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von 2,5 Mio. Franken zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Arbeitgeberin an der Unterdeckung.

Gleichzeitig beschloss die Verwaltungskommission, die laufenden Renten per 1. Januar 2018 nicht anzupassen.

Aufgrund der negativen Zinsen auf den Bankkonten verzichtete die Verwaltungskommission, wie bereits im Vorjahr, auf eine Verzinsung der Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission nahmen im vergangenen Jahr an diversen Weiterbildungen teil. Im Zusammenhang mit der Asset-und-Liability-Management-Studie führte die Verwaltungskommission einen internen Workshop durch.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission und zum aktuell gültigen Personalvorsorgereglement sowie zu den Verordnungen sind im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

3.2 Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie
Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen CHF werden im Rahmen eines externen Verwaltungsmandates bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen werden über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships) getätigt. Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldnern (Senior Secured Loans). Im Jahr 2017 sind erste Investitionen in Infrastrukturanlagen erfolgt. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter oder die Leiterin Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekardarlehen bis zu 1 Mio. Franken keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2017 an sieben Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2016 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2018.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen
Zur besseren Wahrnehmung der Aktionärsrechte und zur Förderung einer guten Corporate Governance ist die PVK Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools. Dem Ethos Engagement Pool gehörten Ende 2017 133 Pensionskassen an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Corporate Governance und nachhaltige Entwicklung führen. Dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen die Rendite, die Sicherheit und die Liquidität im Zentrum.

Weil die PVK ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in Anlagefonds und Anlagestiftungen anlegt, untersteht sie nicht der Stimmpflicht gemäss BVG Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Trotzdem nimmt die PVK ihre Verantwortung wahr und übt die Stimmrechte aus, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist. Bei der Beurteilung der Anträge an den Generalversammlungen stützt sich die PVK auf die Stimmempfehlungen der Stiftung Ethos und publiziert ihr Stimmverhalten auf der Homepage www.pvkbern.ch.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitete die Geschäftsleitung die Sitzungen der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und des Informatikausschusses vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat
Bei vielen versicherten Mitarbeitenden lösten bereits die ersten Diskussionen zum Primatwechsel Unsicherheiten aus. Ab Oktober 2016, als der Gemeinderat die Vorlage zum Primatwechsel an den Stadtrat überwies, nahmen die Anfragen für Simulationsberechnungen zu. Auch für die Geschäftsstelle war in dieser Situation jedoch noch nicht abschätzbar, ob und wenn ja, per wann der neue Vorsorgeplan im Beitragsprimat in Kraft treten würde. Gewisse Bestimmungen zu den Leistungen, welche heute in der Personalvorsorgeverordnung geregelt sind, waren damals zwar angedacht, aber von der Verwaltungskommission weder diskutiert noch beschlossen. Gewisse Bestimmungen waren auch abhängig von der Ausgestaltung des Personalvorsorgereglements, das natürlich durch den Stadtrat auch noch hätte geändert werden können. Dies führte unweigerlich zu einer unbefriedigenden Situation. Die PVK konnte die Anfragen der versicherten Mitarbeitenden nicht oder nur sehr vage beantworten. Zudem standen den Mitarbeitenden der PVK keine Hilfsmittel für Simulationsberechnungen zur Verfügung. Die anspruchsvollen und zeitintensiven Berechnungen erfolgten manuell. Die versicherten Mitarbeitenden mussten sich deshalb auf die Antworten der PVK etwas länger gedulden als gewohnt.

Im Februar 2017 wurde die Primatwechselvorlage erstmals in der vorberatenden Kommission des Stadtrats, der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) behandelt. Die Vorlage fand politisch breite Zustimmung. Die FSU beantragte dem Stadtrat, die Bearbeitung der Vorlage zu beschleunigen, damit der Primatwechsel noch per 1. Januar 2018 eingeführt werden kann. Der Stadtrat folgte den Anträgen der FSU und beschloss das neue Personalvorsorgereglement mit dem Primatwechsel am 14. Mai 2017 in lediglich einer Lesung. Die Referendumsfrist verstrich anschliessend ungenutzt.

Unmittelbar nachdem die PVK das neue Pensionskassenverwaltungssystem erfolgreich eingeführt hatte, startete nun im Juli 2017 das Projekt für den Primatwechsel per 1. Januar 2018. Für die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle hielt deshalb die Doppelbelastung ununterbrochen weiter an. Der Zeitdruck für die Umstellung war wiederum sehr hoch. Neben der Programmierung mussten die noch fehlenden Bestimmungen in der Personalvorsorgeverordnung erarbeitet und mit der Verwaltungskommission diskutiert werden. Auch die Lohnschnittstellen von und zu der Stadt Bern, der ewb und der BERNMOBIL mussten wieder angepasst werden.

Mitte November 2017 war das Pensionskassenverwaltungssystem so weit vorbereitet, dass die PVK den versicherten Mitarbeitenden ein Vergleichsausweis zustellen konnte. Der Vergleichsausweis gab Auskunft über die aktuellen Leistungsansprüche im Leistungsprimat und die künftigen Rentenansprüche im neuen Beitragsprimatplan. Zudem bekamen die versicherten Mitarbeitenden mit dem neuen Vorsorgeplan die Möglichkeit, bereits ab 1. Januar 2018 aus drei Sparplanvarianten zu wählen und ihre Wahl der PVK mitzuteilen.

Parallel zum Pensionskassenverwaltungssystem installierte die PVK ein Web-Portal. Zusammen mit dem Vergleichsausweis erhielten die versicherten Mitarbeitenden einen Code, mit dem sie sich auf dem Web-Portal anmelden und ihre Versicherungsdaten einsehen konnten. In der ersten Phase stellte die PVK nur die Simulation und die Wahl der Sparplanvariante zur Verfügung. Nach der Eingabe der gewünschten Sparplanvariante zeigte das Web-Portal die Auswirkungen der Sparplanwahl auf die künftigen Leistungen und auf die Beiträge auf.

Anfang Januar 2018 wurde das Pensionskassenverwaltungssystem in die Produktion überführt und sämtliche Versichertendaten wurden aktualisiert. Die erste Rentenzahlung für die Rentenbeziehenden erfolgte fristgerecht und die Lohnschnittstellen liefen ab Mitte Januar 2018 technisch problemlos. Im Januar und Februar 2018

führte die PVK laufend Datenprüfungen durch. Während der Umstellungsarbeiten ab Anfang Januar 2018 stand das Web-Portal für die versicherten Mitarbeitenden für zwei Monate nicht zur Verfügung.

Der Primatwechsel verlief ohne nennenswerte Probleme.

Die Geschäftsleitung unterstützte die Verwaltungskommission im Berichtsjahr bei der Erarbeitung der neuen Personalvorsorgeverordnung und der Ausgestaltung der neuen Anschlussverträge für die angeschlossenen Organisationen.

Ablösung von Garantien mit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018

Mit dem Primatwechsel wurde die Garantie für Frauen aus dem Jahr 1990 abgelöst. Die PVK schrieb die betroffenen Frauen individuell an und informierte sie über die Art der Ablösung ihrer Garantie.

Die frankenmässige Garantie der Altersrente im Alter 63 aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements vom 1. Januar 2015 wurde bei der Berechnung der Übergangseinlage mit einbezogen. Damit wurde sichergestellt, dass die Garantie für die betroffenen Personen auch ins neue Beitragsprimat übernommen und finanziell abgegolten wurde.

Aufhebung des individuellen Sparkontos

Der bisherige Leistungsprimatplan kannte eine maximale Rente von 61,2 Prozent des versicherten Lohns. Freizügigkeitsgelder aus früheren Vorsorgeverhältnissen konnten bei der PVK nicht immer vollumfänglich eingebracht werden und wurden für die versicherten Mitarbeitenden auf einem individuellen Sparkonto geführt.

Mit dem neuen Vorsorgeplan im Beitragsprimat können sämtliche in der beruflichen Vorsorge angesparten Guthaben eingebracht werden. Deshalb macht die Weiterführung des individuellen Sparkontos bei der PVK keinen Sinn mehr. Die betroffenen versicherten Mitarbeitenden wurden persönlich angeschrieben und über die Auflösung des individuellen Sparkontos per 31. Dezember 2017 informiert.

Aufnahme der Gemeinde Ostermundigen

Bereits im Jahr 2016 schrieb die Gemeinde Ostermundigen die Durchführung der beruflichen Vorsorge für ihre Mitarbeitenden aus und suchte nach einer neuen Vorsorgelösung. Nachdem bekannt wurde, dass die beiden Mitgründergemeinden Bolligen und Ittigen aus der PVS BIO austreten, stand für die Gemeinde Ostermundigen die Variante der alleinigen Weiterführung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung im Raum. Das Stimmvolk lehnte diese Variante jedoch im November 2016 an der Urne ab.

Im Frühjahr 2017 schrieb die Gemeinde Ostermundigen die Durchführung der beruflichen Vorsorge ein zweites Mal aus. Die PVK reichte wiederum eine Offerte ein. Die Geschäftsführung stellte die PVK an diversen Anlässen, unter anderem auch im Grossen Gemeinderat von Ostermundigen, vor. Die Gemeinde Ostermundigen legte dem Stimmvolk am 24. September 2017 eine Variantenabstimmung vor, an der die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwischen den beiden im Ausschreibungsverfahren verbleibenden Pensionskassen wählen konnten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sprachen sich mit über 80 Prozent der Stimmen für die PVK aus.

Die Geschäftsstelle bereitete die Grundlagen für den Vorsorgeplan für die Gemeinde Ostermundigen vor und setzte den Vorsorgeplan im Pensionskassenverwaltungssystem um. Die Mitarbeitenden von Ostermundigen erhielten im Dezember 2017 von der PVK ein Begrüssungsschreiben mit der Möglichkeit, ab 1. Januar 2018 ihre Sparplanvariante zu wählen. Auch die Rentenbeziehenden wurden von der PVK informiert, dass sie ihre Rente ab Januar 2018 von der PVK erhalten.

Die PVK konnte die Versicherten und die Rentenbeziehenden der Gemeinde Ostermundigen ohne nennenswerte Schwierigkeiten in ihrem Versichertenbestand integrieren.

Erster Jahresabschluss mit dem Global Custodian
Im November 2016 führte die PVK die zentrale Depotverwaltung bei der Credit Suisse ein. Gleichzeitig übertrug sie dem Global Custodian auch die Wertschriftenbuchhaltung. Während des Berichtsjahres überprüfte die PVK die Depot- und Buchführung sowie das periodische Reporting sorgfältig und optimierte das Setting gemeinsam mit dem Global Custodian laufend. Der Jahresabschluss Ende 2017 erfolgte daraufhin reibungslos und ohne Probleme.

Verwaltungskosten 2017
Aufgrund der Einführung des neuen Pensionskassenverwaltungssystems stiegen die Verwaltungskosten im Jahr 2017 auf rund Fr. 266.– pro versicherte Person an. Im Berichtsjahr fielen die Kosten für die Informatikanwendungen um rund Fr. 318 000.– tiefer aus als im Vorjahr.

Durch den Primatwechsel entstanden im Jahr 2017 jedoch einmalige Kosten für die Umstellung des Pensionskassenverwaltungssystems auf den neuen Beitragsprimatplan von rund Fr. 74 000.–.

Der Primatwechsel sieht für alle Mitarbeitenden, darunter auch für die Mitarbeitenden der PVK, eine Besitzstandsgarantie für die Altersrente 63 vor. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften muss die Übergangseinlage vollumfänglich in jenem Jahr zurückgestellt werden, in dem der Stadtrat das neue Personalvorsorgereglement beschliesst. Deshalb bildete die PVK Ende 2017 zulasten des Personalaufwandes eine entsprechende Rückstellung in der Höhe von rund Fr. 469 000.–.

Aufgrund dieser beiden einmaligen Belastungen des Verwaltungsaufwandes erhöhten sich die Verwaltungskosten pro versicherte Person auf Fr. 278.– im Jahr 2017. Ohne diese beiden Sonderaufwände wären die Verwaltungskosten um rund Fr. 58.– tiefer ausgefallen und hätten noch rund Fr. 220.– pro versicherte Person betragen.

Die detaillierte Darstellung zu den Verwaltungskosten ist im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

Information an die Versicherten
Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Juni 2017 einen aktuellen Versicherungsausweis zusammen mit der Kurzfassung des Jahresberichts 2016 zu und orientierte über den Stand des politischen Prozesses zum Primatwechsel. Die jeweils aktuellen Fassungen des Personalvorsorgereglements und der Personalvorsorgeverordnung wurden zudem auf der Homepage der PVK zur Verfügung gestellt.

Im November 2017 informierte die PVK die versicherten Mitarbeitenden mit einer umfassenden Broschüre und einem Vergleichsschreiben über den bevorstehenden Primatwechsel per 1. Januar 2018.

Parallel dazu präsentierte die PVK die Auswirkungen des Primatwechsels an verschiedenen Veranstaltungen der Stadt Bern und der angeschlossenen Organisationen, an denen rund 450 versicherte Mitarbeitende teilnahmen.

Die Rentenbeziehenden waren durch den Primatwechsel nicht betroffen. Sie erhielten Anfang 2017 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2017 die Kurzfassung des Jahresberichts 2016.

4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	**2 305 459 675.85**	2 115 834 937.62	**8.96**
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	97 119 906.20	37 549 563.51	158.64
Forderungen	12 647 008.14	15 619 508.67	– 19.03
Obligationen CHF	201 373 367.50	201 838 440.00	– 0.23
Obligationen Fremdwährungen	250 879 971.88	241 848 411.91	3.73
Hypothekardarlehen	195 792 576.74	180 173 138.37	8.67
Liegenschaften	782 084 540.59	756 200 227.10	3.42
Aktien CHF	350 788 023.75	305 169 628.02	14.95
Aktien Fremdwährungen	369 683 305.52	357 337 361.66	3.45
Anlagen beim Arbeitgeber	24 124.13	21 382.31	12.82
Übrige Anlagen	45 066 851.40	20 077 276.07	124.47
Aktive Rechnungsabgrenzung	**1 210 032.02**	1 398 183.60	**– 13.46**
Total Aktiven	**2 306 669 707.87**	2 117 233 121.22	**8.95**

Passiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	**71 969 712.48**	21 579 036.97	**233.52**
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	45 066 851.40	19 982 263.13	125.53
Andere Verbindlichkeiten	26 902 861.08	1 596 773.84	1 584.83
Passive Rechnungsabgrenzung	**542 496.91**	140 380.75	**286.45**
Arbeitgeber-Beitragsreserven	**10 976 980.00**	6 078 185.00	**80.60**
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	**2 306 087 747.20**	2 211 103 250.22	**4.30**
Sparkapital (Beitragsprimat)	24 083 267.55	20 706 198.08	16.31
Individuelles Sparkonto	7 573 896.30	7 827 746.32	– 3.24
Aktive Versicherte (Leistungsprimat)	933 445 057.35	919 389 710.93	1.53
Rentenberechtigte	1 169 372 298.00	1 178 982 963.00	– 0.82
Technische Rückstellungen	171 613 228.00	84 196 631.91	103.82
Wertschwankungsreserve	**0**	0	**0**
Unterdeckung / Freie Mittel	**– 82 907 228.72**	– 121 667 731.72	**– 31.86**
Stand zu Beginn der Periode	– 121 667 731.72	– 153 420 677.03	– 20.70
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)	38 760 503.00	31 752 945.31	22.07
Total Passiven	**2 306 669 707.87**	2 117 233 121.22	**8.95**

4.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	**119 790 684.82**	117 825 256.74	**1.67**
Arbeitnehmerbeiträge	25 920 812.90	25 220 258.40	2.78
Arbeitgeberbeiträge	54 828 524.75	53 187 363.75	3.09
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	33 959 598.07	30 248 934.44	12.27
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	4 898 795.00	8 995 000.00	– 45.54
Zuschüsse Sicherheitsfonds	182 954.10	173 700.15	5.33
Eintrittsleistungen	**7 453 050.35**	3 562 278.99	**109.22**
Freizügigkeitseinlagen	6 680 422.55	2 894 481.29	130.80
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	772 627.80	667 797.70	15.70
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	**127 243 735.17**	121 387 535.73	**4.82**
Reglementarische Leistungen	**– 110 041 776.40**	– 108 219 141.65	**1.68**
Altersrenten	– 80 805 015.80	– 80 811 309.10	– 0.01
Hinterlassenenrenten	– 17 951 817.50	– 18 017 241.05	– 0.36
Invalidenrenten	– 7 254 660.45	– 7 534 353.15	– 3.71
Übrige reglementarische Leistungen	– 168 456.60	– 188 659.20	– 10.71
Kapitalleistungen bei Pensionierung	– 3 518 186.05	– 1 428 063.95	146.36
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	– 193 409.00	– 90 124.20	114.60
Ausserreglementarische Leistungen	– 150 231.00	– 149 391.00	0.56
Austrittsleistungen	**– 36 381 046.24**	– 33 392 705.12	**8.95**
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 33 594 447.29	– 30 733 509.32	9.31
Vorbezüge WEF / Scheidung	– 2 786 598.95	– 2 659 195.80	4.79
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	**– 146 422 822.64**	– 141 611 846.77	**3.40**
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	**– 104 120 995.23**	– 26 268 067.85	**296.38**
Sparkapital (Beitragsprimat)	– 3 377 069.47	331 896.24	– 1 117.51
Individuelles Sparkonto	– 3 913 298.88	– 2 087 034.61	87.51
Aktive Versicherte	– 14 125 900.77	– 36 062 649.41	– 60.83
Rentenberechtigte (Auflösung [+] / Bildung [-])	9 610 665.00	31 606 939.00	– 69.59
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	– 87 416 596.11	– 11 062 219.07	690.23
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 4 898 795.00	– 8 995 000.00	– 45.54
Versicherungsaufwand	**– 313 999.20**	– 271 269.70	**15.75**
Beiträge an Sicherheitsfonds	– 313 999.20	– 271 269.70	15.75
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	**– 123 614 081.90**	– 46 763 648.59	**164.34**
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	**164 797 652.39**	80 824 605.98	**103.90**
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	– 561 428.72	– 542 904.83	3.41
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	– 8 507.78	– 35 199.70	– 75.83
Erfolg aus Obligationen CHF	780 932.52	2 010 609.93	– 61.16
Erfolg aus Obligationen Ausland	441 705.29	10 618 414.59	– 95.84
Hypothekenerfolg	2 860 835.08	3 057 326.64	– 6.43
Liegenschaftserfolg	42 351 672.02	39 325 486.56	7.70
Erfolg aus Aktien CHF	61 680 670.86	157 342.31	39 101.58
Erfolg aus Aktien Ausland	65 722 024.07	34 623 458.50	89.82
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0
Aufwand für Vermögensverwaltung	– 8 470 250.95	– 8 389 928.02	0.96
Sonstiger Ertrag	**156 833.95**	127 350.00	**23.15**
Verwaltungsaufwand	**– 2 579 901.44**	– 2 435 362.08	**5.94**
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	– 77 971.25	– 62 650.90	24.45
Kosten für die Aufsichtsbehörde	– 16 943.50	– 12 754.35	32.84
Übriger Verwaltungsaufwand	– 2 484 986.69	– 2 359 956.83	5.30
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	**38 760 503.00**	31 752 945.31	**22.07**
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	**38 760 503.00**	31 752 945.31	**22.07**

4.3 Anhang

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck
Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 1. März 2012 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 25 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen des Reglements.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds
Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 131 045.10 zurück (Vorjahr: Fr. 92 949.70). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 126 360.– (Stand 2018) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente
Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 1. März 2012 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das total revidierte Personalvorsorgereglement (PVR). Es trat per 1. Januar 2013 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 30. März 2012 und die weiteren Verordnungen.

Am 11. Mai 2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Bern den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und erliess ein neues Personalvorsorgereglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018. Das neue Personalvorsorgereglement löste dasjenige vom 1. März 2012 ab. Die Verwaltungskommission beschloss, basierend auf dem neuen Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017, eine neue Personalvorsorgeverordnung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018.

Personalvorsorgereglement und Personalvorsorgeverordnung gültig ab 1. Januar 2018
- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2018).

Personalvorsorgereglement und Personalvorsorgeverordnung gültig bis 31. Dezember 2017
- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 1. März 2012, gültig ab 1. Januar 2013 (Stand 1. Januar 2015);
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 30. März 2012, gültig ab 1. Januar 2013 (Stand 1. Mai 2016).

Weitere Verordnungen:
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 30. März 2012, gültig ab 1. Januar 2013 (Stand 12. September 2014);
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. März 2013, gültig ab 1. April 2013 (Stand 12. September 2014);
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 24. März 2006 (Stand 1. März 2014);
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 8. Dezember 2006 (Stand 30. November 2012);
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 17. September 2012, gültig ab 1. Januar 2013 (Stand 16. September 2016).

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist seit 1. Januar 2013 in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 27 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

Verwaltungskommission
Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 17. September 2012 geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt.

Amtsdauer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident
Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI

Mitglieder
- Burri Konrad, Leiter Personal BERNMOBIL
- Meile Werner, stv. Leiter Personalamt, FPI
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Reber Gaby, stv. Amtsleiterin Sozialamt, BSS
- Wehrle Daniel, Leiter Personalmanagement ewb

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident
Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder
- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Jugendamt, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Mitarbeiter Instandhaltung ewb

Anlagekomitee
Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. November 2016 alle Mitglieder des Anlagekomitees für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt und in ihren Funktionen bestätigt. Das Anlagekomitee setzt sich wie folgt zusammen:

Amtsdauer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:

Präsident
Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident
Raval Fernand, Leiter Immobilien Stadt Bern

Mitglieder
- Balzli Urs, CFO Frutiger AG
- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Kunz Beat, Leiter Portfoliomanagement und Kreditgeschäft Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer
Schad Jürg

Leiter Anlagen
Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Versicherte
Gruber Bruno

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter
- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Versicherte ab 01.01.2018
- Krebs Manuela, Projektmitarbeiterin
- Lauener Yuan, Versicherte
- Perri Daniela, Versicherte bis 31.01.2018
- Roth Marianne, Versicherte
- Schaffer Fritz, Fachspezialist / Rechnungswesen
- Zen Ruffinen Xavier, Architekt
- Zimmermann Ursula, Versicherte

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael, von Freimettigen, in Bern, ab 1. Januar 2017 Präsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, ab 1. Januar 2017 Vizepräsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Geschäftsführer
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, stv. Geschäftsführer und Leiter Anlagen
- Gruber Bruno, von St. Niklaus, in Stalden, Leiter Versicherte
- Schaffer Fritz, von Stettlen, in Bern, Wertschriften und Tresorerie
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern, Architekt

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle
- BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern
- Leitender Revisor: Hildebrandt Matthias, zugelassener Revisionsexperte

Experte für berufliche Vorsorge
Schnider Martin, dipl. Pensionskassenexperte, Abcon AG

Aufsichtsbehörde
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgeber
Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Verein Polit-Forum Bern ab 1.11.2017
- Wasserverbund Region Bern AG

Ab 1. Januar 2018 hat sich zudem die Gemeinde Ostermundigen der PVK angeschlossen.

Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte
Ende 2017 betreute die PVK 5584 versicherte Mitarbeitende. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der versicherten Mitarbeitenden um 126 Personen bzw. um 2,31 Prozent an.

Abteilung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Leistungsprimatplan	**4 508**	4 486	**22**
Männer	2 842	2 849	– 7
Frauen	1 666	1 637	29
Beitragsprimatplan	**1 076**	972	**104**
Männer	404	338	66
Frauen	672	634	38
Total	**5 584**	5 458	**126**

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende
Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm um 16 Personen bzw. 0,65 Prozent zu. Dagegen ging die Anzahl der Invalidenrentenbeziehenden um 19 Personen zurück, was einer Abnahme von 5,34 Prozent entspricht. Die Anzahl der Männer, die einen Anspruch auf eine Ehegattenrente haben, stieg um 5, während die Anzahl der Frauen mit einem Anspruch auf Ehegattenrente konstant bei 805 Rentenbezügerinnen blieb. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2017 Rentenleistungen an 3691 Personen aus. Das sind 6 Personen weniger als Ende 2016, was einer Abnahme des Bestandes um 0,16 Prozent entspricht.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Männer	**2 101**	2 106	**– 5**
Altersrentner	1 846	1 842	4
Invalide	237	251	– 14
Ehegatten	18	13	5
Frauen	**1 522**	1 515	**7**
Altersrentnerinnen	617	605	12
Invalide	100	105	– 5
Ehegatten	805	805	0
Kinder	**68**	76	**– 8**
Total	**3 691**	3 697	**– 6**

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne gültig bis 31. Dezember 2017

Die PVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung nach dem Leistungs- und Beitragsprimat und erbringt in jedem Fall die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die PVK führte bis 31. Dezember 2017 zwei Abteilungen:

– Leistungsprimatplan
– Beitragsprimatplan

Im Leistungsprimatplan wurden die Leistungen und Beiträge in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet. Im Leistungsprimatplan wurden alle Arbeitnehmenden versichert, die einen Mindestlohn gemäss BVG erreichten und ein Arbeitsverhältnis mit festem Pensum von mindestens 20 Prozent aufwiesen. Die maximale Rente von 61,2 Prozent des letzten versicherten Lohnes wurde im Alter 63 mit 40 Versicherungsjahren (1,53 Prozent Altersrente pro Versicherungsjahr) erreicht.

Im Beitragsprimatplan wurden alle Arbeitnehmenden versichert, die nicht in den Leistungsprimatplan aufgenommen werden konnten, aber einen Mindestlohn gemäss BVG erreichten oder ein Arbeitspensum von wenigstens 12 Wochenstunden aufwiesen.

Der Alterssparprozess begann am 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres. Bis dahin wurden die versicherten Mitarbeitenden für die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Der versicherte Lohn im Leistungsprimatplan entsprach dem Jahresgrundlohn und den als versicherbar erklärten festen Jahreszulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs in Höhe von Fr. 27 840.–. Für Teilzeitbeschäftigte berechnete sich der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad. Im Beitragsprimatplan entsprach der beitragspflichtige Lohn 70 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes.

Der Anspruch auf Altersleistung begann am ersten Tag des Monats nach Vollendung des 63. Altersjahres. Die versicherten Mitarbeitenden konnten die vorzeitige Pensionierung oder Teilpensionierung ab vollendetem 58. Altersjahr verlangen.

Die Risikoleistungen der Pensionskasse berechneten sich auf der Basis der Altersrente, welche die versicherten Mitarbeitenden mit dem vollendeten 63. Altersjahr erworben hätten. Die Risikoleistungen der Mitglieder des Beitragsprimatplans berechneten sich nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf dem vorhandenen Sparkapital unter Einbezug der künftigen Spargutschriften inklusive Zins. Die Rentenhöhe war auf maximal 61,2 Prozent des versicherten Lohnes beschränkt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Höhe der Beiträge

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,4 Prozent bis zum vollendeten 22. Altersjahr. Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres wird ein Risikobeitrag von insgesamt 5,2 Prozent erhoben. Darin sind der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente und die Kosten für die Verwaltung enthalten. Der Anteil der Arbeitnehmenden beträgt 2,45 Prozent und die Arbeitgebenden bezahlen 2,75 Prozent des versicherten Lohnes.

Die ordentlichen Beiträge sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft. Die Beitragssätze im Anhang 1 der Personalvorsorgeverordnung gelten sowohl für den Leistungsprimatplan wie auch für die Versicherung im Beitragsprimatplan. Seit 1. Januar 2015 gelten folgende Beitragssätze (Beitrag in Prozenten des versicherten Verdienstes):

Beitrag in Prozenten des versicherten Verdienstes

Alter	Sparbeitrag	Kostenbeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgebende	Total Beitrag
18 bis 22		3.40	1.60	1.80	3.40
23	11.70	5.20	6.00	10.90	16.90
24	11.95	5.20	6.00	11.15	17.15
25	12.20	5.20	6.00	11.40	17.40
26	12.45	5.20	6.10	11.55	17.65
27	12.70	5.20	6.20	11.70	17.90
28	12.95	5.20	6.30	11.85	18.15
29	13.20	5.20	6.40	12.00	18.40
30	13.45	5.20	6.50	12.15	18.65
31	13.70	5.20	6.60	12.30	18.90
32	13.95	5.20	6.70	12.45	19.15
33	14.20	5.20	6.80	12.60	19.40
34	14.70	5.20	7.00	12.90	19.90
35	15.20	5.20	7.20	13.20	20.40
36	15.70	5.20	7.40	13.50	20.90
37	16.20	5.20	7.60	13.80	21.40
38	16.70	5.20	7.80	14.10	21.90
39	17.20	5.20	8.00	14.40	22.40
40	17.70	5.20	8.20	14.70	22.90
41	18.20	5.20	8.40	15.00	23.40
42	18.70	5.20	8.60	15.30	23.90
43	19.20	5.20	8.80	15.60	24.40
44	19.70	5.20	9.00	15.90	24.90
45	20.20	5.20	9.20	16.20	25.40
46	20.70	5.20	9.40	16.50	25.90
47	21.20	5.20	9.60	16.80	26.40
48	21.70	5.20	9.80	17.10	26.90
49 bis 65	22.20	5.20	10.00	17.40	27.40
Nur Beitragsprimat					
66 bis 70	22.20	5.20	10.00	17.40	27.40

Bei Lohnerhöhungen entrichteten die versicherten Mitarbeitenden und die Arbeitgebenden altersabhängige Nachzahlungsbeiträge. Versicherte Mitarbeitende bezahlten zwischen 25 und 370 Prozent der Erhöhung des versicherten Lohnes, Arbeitgeberinnen zwischen 25 und 709 Prozent. Bei Heraufsetzung des versicherten Lohnes infolge Teuerungsanpassung betrug der Lohnerhöhungsbeitrag für die versicherten Mitarbeitenden ab Alter 60 generell 150 Prozent der Erhöhung des versicherten Lohnes.

Der Bestand der im Leistungsprimatplan versicherten Mitarbeitenden hat im letzten Jahr um 0,49 Prozent bzw. 22 versicherte Mitarbeitende zugenommen. Die versicherten Löhne nahmen gleichzeitig um 1,15 Prozent zu. Der durchschnittliche versicherte Lohn stieg auf Fr. 54 462.– (Vorjahr: Fr. 54 109.–).

Die Anzahl der Versicherten im Beitragsprimatplan nahm um 104 Personen bzw. 10,70 Prozent zu. Die versicherten Löhne stiegen um insgesamt Fr. 2 213 266.– bzw. 11,73 Prozent an. Der durchschnittliche versicherte Lohn im Beitragsprimatplan nahm um Fr. 181.– zu und betrug Fr. 19 587.– (Vorjahr: Fr. 19 406.–).

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Versicherte Löhne im Leistungsprimat	245 516 628	242 734 068	2 782 560	1.15
Versicherte Löhne im Beitragsprimat	21 075 602	18 862 336	2 213 266	11.73
Total versicherte Löhne	**266 592 230**	**261 596 404**	**4 995 826**	**1.91**

Erläuterung des Vorsorgeplans gültig ab 1. Januar 2018
Mit dem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat gilt für alle Versicherten ab 1. Januar 2018 ein einheitlicher neuer Vorsorgeplan.

Im neuen Vorsorgeplan erbringt die PVK die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Mitarbeitende, die einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent aufweisen oder ein Arbeitspensum von 12 oder mehr Wochenstunden leisten, jedoch deren Jahreslohn die Eintrittsschwelle nach BVG von Fr. 21 150.– (Stand 2018) nicht erreicht, können sich bei der PVK freiwillig versichern.

Der Alterssparprozess beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres. Bis dahin werden die versicherten Mitarbeitenden für die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Für die Höhe der Altersrente ist das im Zeitpunkt der Pensionierung angesparte Altersguthaben massgebend. Dieses wird mit dem im Rücktrittsalter gültigen Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Rente umgewandelt.

Der versicherte Lohn im Leistungsprimatplan entspricht dem Jahresgrundlohn und den als versicherbar erklärten festen Jahreszulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 30 Prozent, maximal jedoch Fr. 24 675.– multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad. Durch die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades beim Koordinationsabzug werden Teilzeitbeschäftigte beim Aufbau ihrer Vorsorge gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligt.

Der Anspruch auf Altersleistung beginnt am ersten Tag des Monats nach Vollendung des 63. Altersjahres. Die versicherten Mitarbeitenden können die vorzeitige Pensionierung oder Teilpensionierung ab vollendetem 58. Altersjahr verlangen.

Die Invalidenrente beträgt 60 Prozent des versicherten Lohns und wird temporär bis zur Vollendung des 63. Altersjahres ausgerichtet. Danach wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Während der Zeit der Invalidität gilt für die betroffenen versicherten Mitarbeitenden eine Beitragsbefreiung.

Im Todesfall berechnen sich die Hinterlassenenleistungen in Prozenten der versicherten Invalidenrente und bei Rentenbeziehenden in Prozenten der laufenden Alters- oder Invalidenrente.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Höhe der Beiträge

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohnes):

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgeberinnen	Total Beitrag
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus wählen, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit
Die PVK ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Die PVK verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26
Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

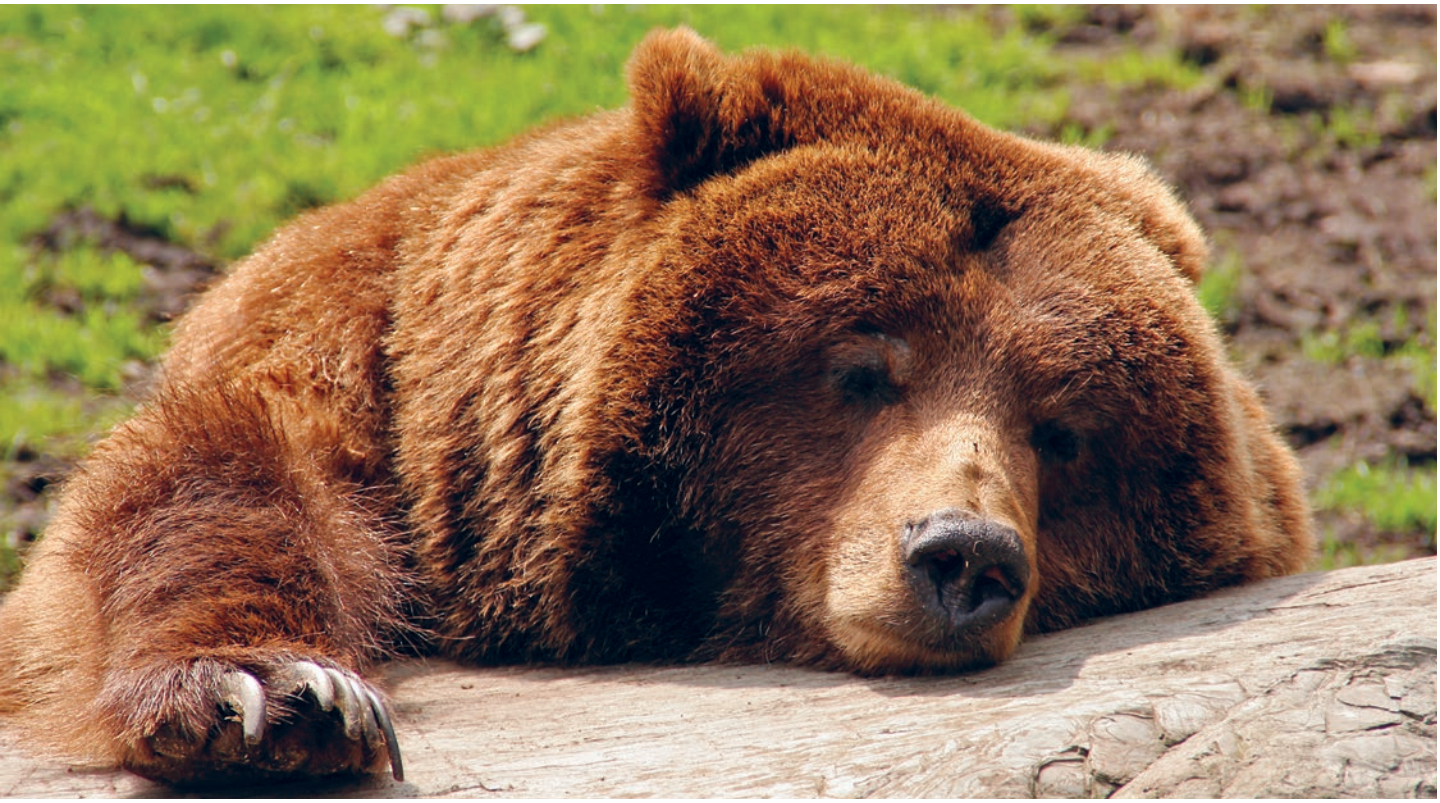

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze
Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity / nicht kotierte Wertpapiere
Die Bewertung erfolgt zum letztbekannten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Werteinbussen bilanziert.

Liegenschaften
Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2017 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekannten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr erworbene Liegenschaften und Miteigentumsanteile werden per Ende Jahr zum Kaufpreis bilanziert.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung
Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Die PVK ist autonom und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten im Leistungsprimat und der Rentenbeziehenden der Rückstellung Grundlagenwechsel zugewiesen. Diese betrug per Ende Berichtsjahr Fr. 73 519 228.– (Vorjahr: Fr. 62 901 330.–).

Die Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle betrug per Ende 2017 Fr. 7 494 000.– (Vorjahr: Fr. 6 349 000.–). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich durch den Pensionskassen-Experten anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und den pendenten Schadensfällen am Jahresende ermittelt.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch den Pensionskassen-Experten mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Der Saldo des Fonds stieg gegenüber dem Vorjahr um Fr. 300 000.– auf Fr. 14 600 000.–.

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadensumme für neue Risikofälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von Fr. 8 691 387.– auf Fr. 8 938 198.–. Der technisch erforderliche Risikobeitrag erhöhte sich auf 3,35 Prozent (Vorjahr: 3,32 Prozent) der versicherten Lohnsumme.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten legt jährlich einen Referenzzinssatz fest für die Bewertungen der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Seit 1. September 2017 liegt dieser Referenzzinssatz bei 2,0 Prozent. Die Pensionskassen sollen mit ihrem technischen Zinssatz maximal ein Viertel-Prozent über dem vorgegebenen Referenzzinssatz liegen. Die PVK wendet aktuell einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an und liegt damit deutlich über dieser Vorgabe. Deshalb wird die Verwaltungskommission in den kommenden Monaten über die Höhe des technischen Zinssatzes diskutieren müssen. Aus diesem Grund stellte die PVK per Ende 2017 Fr. 76 000 000.– für die Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes zurück.

Entwicklung Deckungskapital Aktive (Leistungsprimat)

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	919 389 711	891 910 867	27 478 844	3.08
Zunahme	14 055 346	27 478 844	– 13 423 498	– 48.85
Stand am 31. Dezember	933 445 057	919 389 711	14 055 346	1.53
Technischer Zinssatz	2.75	2.75	0	0

Das Deckungskapital der Aktiven entspricht dem Barwert der erworbenen Leistung inklusive Rückstellungen auf den Mindestbetrag nach Artikel 17 Freizügigkeitsgesetz respektive auf das Altersguthaben BVG.

Entwicklung individuelle Sparkonten Aktive

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	7 827 746	6 673 374	1 154 372	17.30
Verzinsung	93 134	88 496	4 639	5.24
Veränderung	– 346 984	1 065 877	– 1 412 861	– 132.55
Stand am 31. Dezember	7 573 896	7 827 746	– 253'850	– 3.24
Zinssatz in Prozent	1	1.25	– 0.25	– 20

Die versicherten Mitarbeitenden hatten bis Ende des Berichtsjahres die Möglichkeit, Vorsorgeguthaben der 2. Säule, welche die Einkaufsmöglichkeiten bei der PVK überschiessen, auf einem entsprechenden Sparkonto bei der PVK führen zu lassen. Ein Überschuss konnte nur entstehen, wenn im Versicherungsplan die vollen Leistungen eingekauft waren. Die Guthaben wurden bei der PVK zum BVG-Mindestzins verzinst.

Im neuen Beitragsprimatplan ab 1. Januar 2018 können sämtliche Guthaben der 2. Säule eingebracht werden. Deshalb wurden sämtliche am 31. Dezember 2017 vorhandenen Guthaben auf den individuellen Sparkonten in den neuen Vorsorgeplan übertragen. Künftig führt die PVK keine individuellen Sparkonten mehr.

Verzinsung und Entwicklung Sparkapitalien Aktive (Beitragsprimat)

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	20 706 198	21 038 094	– 331 896	– 1.58
Verzinsung	555 162	509 914	45 248	8.87
Veränderung	2 821 907	– 841 810	– 3 663 717	– 435.22
Stand am 31. Dezember	24 083 268	20 706 198	3 377 069	16.31

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 1. Juni 2007 wird das Alterskapital der Mitglieder des Beitragsprimatplans mit dem im Leistungsprimatplan anwendbaren technischen Zinssatz verzinst. Dieser beträgt seit 1. Januar 2014 2,75 Prozent.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	417 940 884	407 627 149	10 313 735	2.53
BVG-Mindestzins	1	1.25	– 0.25	– 20

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2017 Fr. 28 872 928.90 (Vorjahr: Fr. 28 135 660.25).

Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,00 Prozent.

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 178 982 963	1 210 589 902	– 31 606 939	– 2.61
Abnahme	– 9 610 665	– 31 606 939	21 996 274	– 69.59
Stand am 31. Dezember	1 169 372 298	1 178 982 963	– 9 610 665	– 0.82
Technischer Zinssatz	2.75	2.75	0	0

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten bis zum AHV-Rücktrittsalter.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2017 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2018 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	73 519 228	62 901 330	10 617 898	16.88
Risikoschwankungsfonds	14 600 000	14 300 000	300 000	2.10
Rückstellung für pendente IV-Fälle	7 494 000	6 349 000	1 145 000	18.03
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	76 000 000	0	76 000 000	100.00
Rückstellung für Pensionierungsverluste im Beitragsprimat	0	646 302	– 646 302	– 100.00
Total technische Rückstellungen	171 613 228	84 196 632	87 416 596	103.82

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten im Leistungsprimat und der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

In der Rückstellung für pendente IV-Fälle werden die möglichen Invalidisierungskosten aller versicherten Mitarbeitenden berücksichtigt, die am Bilanzstichtag bereits während mindestens 3 Monaten ununterbrochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig waren.

Die Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes von Fr. 76 000 000.– enthält die Verstärkung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und Abfederungsmassnahmen für die versicherten aktiven Versicherten für eine Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 Prozent auf 2,25 Prozent.

Im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 Prozent auf 2,75 Prozent

per 1. Januar 2014 mussten die Umwandlungssätze im Beitragsprimatplan angepasst werden. Die Verwaltungskommission hat eine gestaffelte Senkung des Umwandlungssatzes in drei Schritten, erstmals ab 1. Januar 2016, beschlossen. Diese Übergangsfrist ist am 31. Dezember 2017 abgelaufen. Die Umwandlungssätze entsprechen ab 1. Januar 2018 den angewandten technischen Grundlagen. Dadurch konnte die Rückstellung für Pensionierungsverluste per Ende 2017 aufgelöst werden.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gesetzeskonformität
Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der PVK
Die PVK wies per Ende 2017 einen Deckungsgrad von 96,40 Prozent aus (Vorjahr: 94,50 Prozent) bei einem technischen Zins von 2,75 Prozent. Das vorhandene Vermögen reichte nicht aus, um die eingegangenen Verpflichtungen zu decken. Die PVK verfügt jedoch über eine Leistungsgarantie, wonach die Stadt Bern die Alters- und Risikoleistungen nach dem Personalvorsorgereglement garantiert.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2017 TZ 2.75 Prozent	31.12.2016 TZ 2.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Leistungsprimat)	941 018 954	927 217 457	13 801 496	1.49
Anwartschaften auf Alters- und Ehegattenrenten	931 177 076	917 728 021	13 449 054	1.47
Ergänzung auf Mindestbetrag (Artikel 17 FZG)	2 267 982	1 661 690	606 292	36.49
Individuelles Sparkonto	7 573 896	7 827 746	– 253 850	– 3.24
Sparkapital Aktive (Beitragsprimat)	24 083 268	20 706 198	3 377 069	16.31
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 169 372 298	1 178 982 963	– 9 610 665	– 0.82
Technische Rückstellungen	171 613 228	84 196 632	87 416 596	103.82
Grundlagenwechsel	73 519 228	62 901 330	10 617 898	16.88
Risikoschwankungsfonds	14 600 000	14 300 000	300 000	2.10
Rückstellung für pendente IV-Fälle	7 494 000	6 349 000	1 145 000	18.03
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	76 000 000	0	76 000 000	100.00
Rückstellung für Pensionierungsverluste im Beitragsprimat	0	646 302	– 646 302	– 100.00
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 306 087 747	2 211 103 250	94 984 497	4.30
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 214 352 452	1 240 854 018	– 26 201 566	– 2.15
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 211 103 250	2 194 762 845	16 340 405	0.74

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK im Berichtsjahr 2017, wie bereits im Vorjahr, die technischen Grundlagen BVG 2010 (P2010) an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 14 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2005 bis 2009.

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen
Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Im Artikel 8 der Freizügigkeitsverordnung (FZV) wird der Zinsrahmen für die Berechnung der Austrittsleistungen festgelegt. Seit Anfang 2013 liegt dieser Zinsrahmen bei 2,5 bis 4,5 Prozent. Die PVK wandte bis Ende 2012 einen technischen Zins von 4 Prozent an. Aufgrund des Verwaltungskommissionsbeschlusses vom 3. Dezember 2010 senkte die PVK den technischen Zinssatz per 1. Januar 2013 von 4,0 auf 3,75 Prozent. Im 2013 analysierte die Verwaltungskommission die Höhe des technischen Zinssatzes im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung erneut und beschloss am 29. November 2013 eine weitere Senkung von 3,75 auf 2,75 Prozent per 1. Januar 2014.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2017 TZ 2.75 Prozent	31.12.2016 TZ 2.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 306 669 708	2 117 233 121	189 436 587	8.95
– Fremdkapital	– 71 969 712	– 21 579 037	– 50 390 676	233.52
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 542 497	– 140 381	– 402 116	286.45
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 10 976 980	– 6 078 185	– 4 898 795	80.60
Verfügbares Vermögen	**2 223 180 518**	**2 089 435 519**	**133 745 000**	**6.40**
Vorsorgekapital Aktive	933 445 057	919 389 711	14 055 346	1.53
Individuelles Sparkonto	7 573 896	7 827 746	– 253 850	– 3.24
Sparkapitalien Aktive	24 083 268	20 706 198	3 377 070	16.31
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 169 372 298	1 178 982 963	– 9 610 665	– 0.82
Übrige technische Rückstellungen	171 613 228	84 196 632	87 416 596	103.82
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	**2 306 087 748**	**2 211 103 250**	**94 984 497**	**4.30**
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Freie Mittel / Deckungslücke	– 82 907 229	– 121 667 732	38 760 503	– 31.86
Deckungsgrad in Prozent	**96.40**	**94.50**	**1.90**	**2.02**

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2017 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und-Liability-Management-Studie der Mercer Consulting AG aus dem Frühjahr 2012. Sie wurde von der Verwaltungskommission im März 2012 beschlossen und galt seit dem 1. Juli 2012.

Anlagestrategie

	Gültig bis 31.12.2017 in Prozent	Taktische Bandbreiten in Prozent		BVV2 Begrenzungen in Prozent
Anlagekategorie		**min**	**max**	
Liquidität / Festgelder	1	0	5	
Obligationen CHF	11	8	14	
Obligationen Ausland FW	11	8	14	
davon Ergänzungsstrategien Obligationen	4	0	5	
Hypotheken	9	5	13	50
Liegenschaften CH	34	28	41	30
Liegenschaften Ausland	4	2	5	10
davon Ergänzungsstrategien Immobilien	1	0	2	
Aktien CH	14	10	17	
Aktien Ausland	16	12	19	50
davon Ergänzungsstrategien Aktien	4	0	6	
Total	100			
Total Liegenschaften	38	30	46	30
Total alternative Anlagen (Ergänzungsstrategien)	9	0	13	15
Total Aktien	30	22	36	50
Total Fremdwährungen (ohne Währungsabsicherung)	20	14	24	30
pro Schuldner				10
pro Liegenschaft				5
pro Beteiligung				5
Erwartete Rendite	4.0			
(geometrisch)	4.0			
Risiko	21.9			
(Standardabweichung)	6.6			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	21.9			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95			

Die Verwaltungskommission liess im Frühjahr 2017 bei der c-alm ag eine neue Asset-und-Liability-Management-Studie durchführen. Die Studie berücksichtigt die Auswirkungen des neuen Vorsorgeplans im Beitragsprimat, der ab 1. Januar 2018 in Kraft trat.

Im Dezember 2017 beschloss die Verwaltungskommission, die Anlagestrategie leicht anzupassen, und setzte sie per 1. Januar 2018 in Kraft.

Anlagestrategie

	Gültig ab 1.1.2018 in Prozent	Taktische Bandbreiten in Prozent		BVV2 Begrenzungen in Prozent
Anlagekategorie		**min**	**max**	
Liquidität / Festgelder	1	0	5	
Obligationen CHF	9	7	11	
Obligationen Ausland FW	7	5	9	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4	0	5	
Hypotheken CHF	9	6	12	50
Immobilien Schweiz	30	23	37	30
Immobilien Ausland	4	2	6	10
Ergänzungsstrategien Immobilien	4	0	5	
Aktien Schweiz	16	11	21	
Aktien Ausland	12	8	16	50
Ergänzungsstrategien Aktien	4	0	5	
Total	100			
Total Liegenschaften	38	30	46	50
Total alternative Anlagen (Ergänzungsstrategien)	9	0	13	30
Total Aktien	30	22	36	50
Total Fremdwährungen (ohne Währungsabsicherung)	20	14	24	15
pro Schuldner				10
pro Liegenschaft				5
pro Beteiligung				5
Erwartete Rendite (geometrisch)	2.9			
Risiko (Standardabweichung)	7.2			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	21.9			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95.0			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	21.9			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95			

Anlagekomitee
Das Anlagekomitee ist mit der Durchführung der Vermögensanlagen betraut. Es entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien im Ausland, Fremdwährungsobligationen und Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimmpflicht entbunden. Trotzdem nimmt die PVK ihre Verantwortung wahr und übt ihre Stimmrechte aus, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist. Bei der Beurteilung der Anträge an der Generalversammlung berücksichtigt die PVK das langfristige Interesse der Aktionäre, die Grundsätze Rendite, Sicherheit, Liquidität und Nachhaltigkeit. Im Zentrum steht dabei das dauernde Gedeihen der PVK. Die PVK stützt sich auf die Stimmempfehlungen der Stiftung Ethos und publiziert das Stimmverhalten auf der Homepage www.pvkbern.ch.

Vermögensverwaltung
Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlagerisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen, führt die Wertschriftenbuchhaltung und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an sechs Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Zur strategischen Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie zur Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten verfügt die PVK über einen eigenen Architekten. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienstiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Geldmarkt	Syz Asset Management, Schweiz	FINMA
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	OAK
	Swisscanto/ZKB	FINMA
Cat Bonds / Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Hypotheken	CSA Hypotheken	OAK
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Credit Suisse Living Plus	FINMA
	IMOKA Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank SXI Real Estate Funds	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse / CSEIP	FINMA
	UBS / Fontavis	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	CS Real Estate Fund International	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Franklin Templeton Real Estate	SEC/FINMA
	Swiss Life	FINMA
Aktien Schweiz	UBS	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group, Zug	FINMA
	HarbourVest	SEC
	Advec	FINMA
Abkürzungen	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	FINMA
	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	OAK
	U.S. Securities and Exchange Commission	SEC

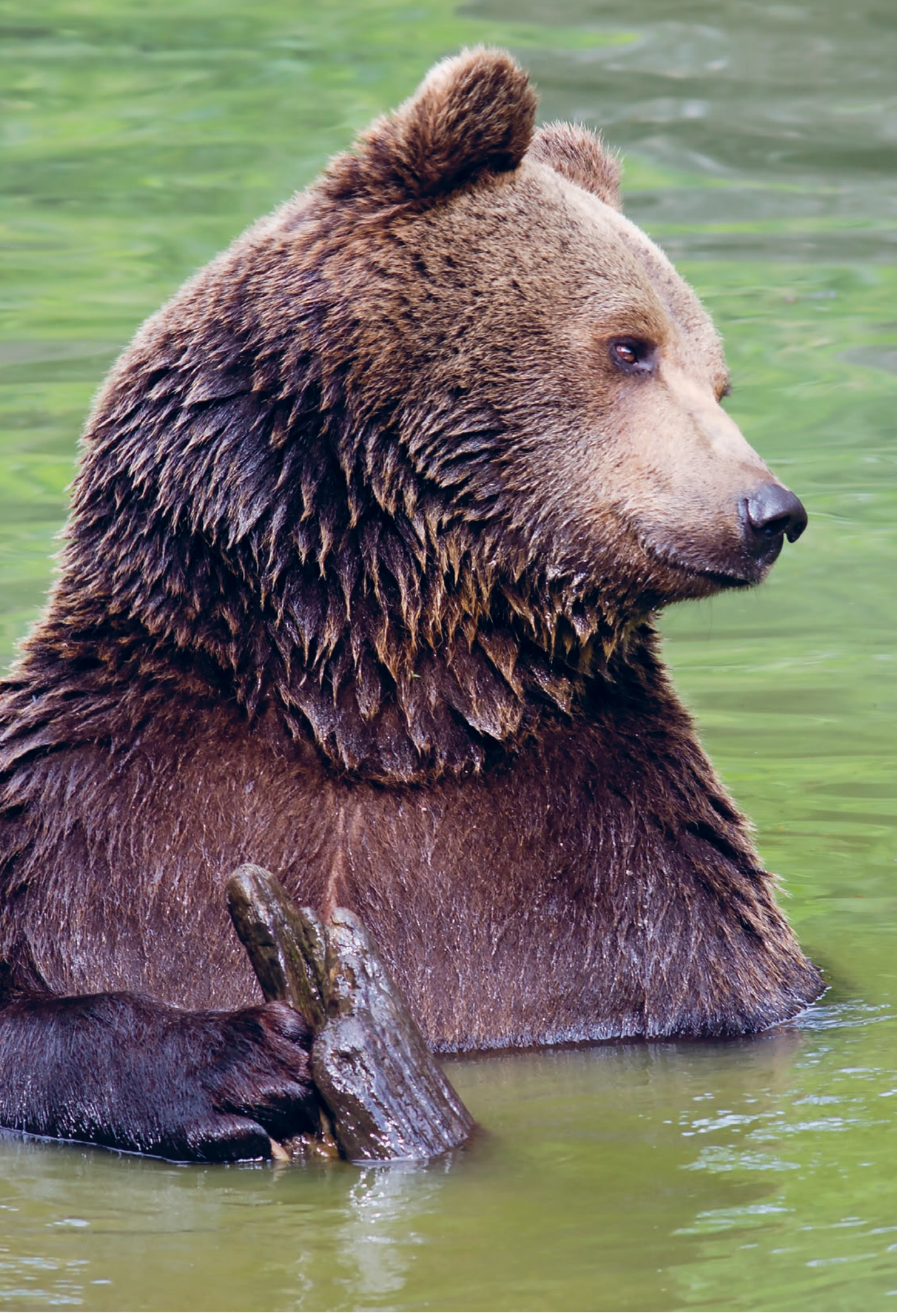

Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 – 3 BVV2)
Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 34,8 Prozent (Vorjahr: 36,3 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve
Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 21,9 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die PVK befindet sich in Unterdeckung und verfügt daher über keine Wertschwankungsreserve.

Wertschwankungsreserve	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Auflösung der Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	**0**	**0**	**0**	**0**
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	**505 033 217**	**484 231 612**	**20 801 605**	**4.30**
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	505 033 217	484 231 612	20 801 605	4.30
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 306 087 747	2 211 103 250	94 984 497	4.30
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	**0**	**0**	**0**	**0**
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.90	21.90	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2017 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2016 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	746.50	33.1	662.9	31.8	32	
Flüssige Mittel CHF	97.0	4.3	37.6	1.8	1	0 – 5
Obligationen CHF	203.1	9.0	203.2	9.8	11	8 – 14
Hypotheken	195.8	8.7	180.2	8.7	9	5 – 13
Obligationen Fremdwährungen	250.6	11.1	241.9	11.6	11	8 – 14
– davon Wandelanleihen	14.2	0.6	13.2	0.6		
– davon Insurance Linked Bonds	51.2	2.3	46.4	2.2	4	0 – 5
– davon Senior Secured Loans	32.7	1.5	32.4	1.6		
– davon Anlagen nach Art. 53 Abs. 3 BVV2	7.2	0.3	3.8	0.2		
Sachwerte	1 502.6	66.9	1 418.9	68.2	68	
Immobilien Schweiz	690.9	30.7	676.7	32.5	34	28 – 41
Immobilien Ausland	91.2	4.1	79.5	3.8	4	2 – 5
– davon Private Equity Immobilien	0.6	0.0	0.9	0.0	1	0 – 2
Immobilien	782.1	34.8	756.2	36.3	38	30 – 46
Aktien Schweiz	350.8	15.6	305.2	14.7	14	10 – 17
Aktien Ausland	369.7	16.5	357.5	17.2	16	12 – 19
– davon Private Equity	107.3	4.8	54.2	2.6	4	0 – 6
Aktien	720.5	32.1	662.7	31.8	30	22 – 36
Total Vermögensanlagen	2 249.1	100	2 081.8	100	100	

Der Anteil alternativer Anlagen betrug Ende 2017 insgesamt 9,5 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent). Die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen für alternative Anlagen betrugen zusätzlich 43,9 Mio. Franken bzw. rund 2 Prozent (Vorjahr: 19,8 Mio. Franken bzw. rund 1 Prozent). Der Anstieg zum Vorjahr ist auf die Zeichnung von neuen Investitionsprogrammen in Energie-Infrastruktur und von Private Equity zurückzuführen.

Die Anlagen in Fremdwährungen betrugen 711 Mio. Franken (31,6 Prozent der Vermögensanlagen), davon waren 303 Mio. Franken gegen Franken abgesichert 13,5 Prozent. Damit betrug das effektive Fremdwährungsrisiko 408 Mio. Franken (18,1 Prozent). Die Hedgequote lag somit bei 42,6 Prozent.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2017

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivativgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2017

Kapitalzusagen	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	29 555 222	19 847 562	9 707 660	48.91
Fondsanteile Immobilien Ausland	141 629	134 701	6 928	5.14
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	15 370 000	0	15 370 000	100.00
Total Kapitalzusagen	**45 066 851**	19 982 263	**25 084 588**	**125.53**

Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2017 CHF	2016 CHF
Zinserfolg	18 883.42	– 5 062.53
Kursveränderung Geldmarkt	– 59 376.31	– 25 563.55
Kursveränderung Fremdwährung	– 520 935.83	– 512 278.75
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	**– 561 428.72**	– 542 904.83

Erfolg aus Obligationen CHF	2017 CHF	2016 CHF
Ertrag aus Obligationen CHF	2 701 805.52	3 053 023.18
Kursveränderung Obligationen CHF	– 1 920 873.00	– 1 042 413.25
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	**780 932.52**	2 010 609.93

Erfolg aus Obligationen Fremdwährung	2017 CHF	2016 CHF
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	2 052 104.52	4 185 558.73
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	– 1 610 399.23	6 432 855.86
Erfolg Fremdwährung	0	0
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	**441 705.29**	10 618 414.59

Hypothekenerfolg	2017 CHF	2016 CHF
Zinsertrag	2 791 661.38	2 974 123.57
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	69 173.70	83 203.07
Abschreibung Hypothekardarlehen	0	0
Hypothekenerfolg (brutto)	**2 860 835.08**	**3 057 326.64**

Liegenschaftserfolg	2017 CHF	2016 CHF
Liegenschaftsertrag	**43 155 732.99**	**41 682 984.93**
Liegenschaftsertrag	45 790 695.78	43 155 792.99
Ertrag Liegenschaften	24 601 212.21	24 858 764.55
Ertrag Miteigentumsanteile	2 220 263.87	2 685 244.22
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	18 870 319.10	15 512 650.72
Liegenschaftsaufwand	**– 9 400 273.21**	**– 9 417 306.43**
Instandhaltungs- und Betriebskosten	– 8 639 980.56	– 8 547 614.33
Baurechtszinsen	– 264 488.20	– 232 810.10
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	– 495 804.45	– 636 882.00
Wertveränderung	**5 961 249.45**	**5 587 000.00**
Wertveränderung Liegenschaften	6 013 000.00	8 242 000.00
Wertveränderung Miteigentum	– 464 000.55	– 2 655 000.00
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	0	0
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	412 250.00	0
Liegenschaftserfolg (brutto)	**42 351 672.02**	**39 325 486.56**

Erfolg aus Aktien CHF	2017 CHF	2016 CHF
Ertrag	60 708.98	5 943 310.50
Kursveränderung	61 619 961.88	– 5 785 968.19
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	**61 680 670.86**	**157 342.31**

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2017 CHF	2016 CHF
Ertrag	10 997 981.01	12 719 351.03
Kursveränderung	57 145 162.03	17 242 908.46
Erfolg Fremdwährung	– 2 421 118.97	4 661 199.01
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	**65 722 024.07**	**34 623 458.50**

Total Expense Ratio (TER)
Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgeschieden werden können.

Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					**Marktwert 2017 in CHF**
Total Vermögensanlagen					**2 249 103 951**
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktename	Bestand	
Keine					0
Kostenintransparenzquote in Prozent					**100**

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	**2017 CHF**	**2016 CHF**
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	**1 533 247.00**	1 309 445.00
Courtagen, eidg. Umsatzabgabe, Börsengebühren	239 952.00	114 963.00
Management Fees, Depotgebühren und Kontogebühren	1 283 271.00	1 194 482.00
Diverser Aufwand	0	0
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	**1 090 021.62**	1 094 813.98
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	923 629.00	932 888.75
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	166 392.62	161 925.23
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	**795 064.00**	**738 464.00**
Kosten Immobilien	373 193.00	361 376.00
Kosten Hypotheken	194 710.00	172 832.00
Kosten Wertschriften	227 161.00	204 256.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	**5 061 939.26**	5 247 205.13
Geldmarktanlagen	15 437.00	0
Obligationen Schweiz	0	0
Obligationen Ausland	1 064 474.00	1 051 484.36
Hypotheken	77 327.73	77 299.72
Immobilien Schweiz	752 172.00	680 746.54
Immobilien Ausland	526 820.84	498 424.29
Aktien Schweiz	35 588.00	0
Aktien Ausland	96 170.69	0
Alternative Anlagen (Private Equity)	2 493 949.00	2 939 250.22
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	**8 480 271.88**	8 389 928.02
Total Vermögen per 31.12.	**2 249 103 951**	2 081 654 951
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	**0.38**	0.40

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhaltet die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten etc. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,45 Stellen von insgesamt 10,4 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2,35 Stellen von 10,1 Vollzeitstellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betrugen 0,70 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,60 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 1,15 Stellen.

Performance des Gesamtvermögens

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Strategie in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	97	4.3	1	– 1.10	– 0.88
Obligationen CHF	203	9.0	11	0.31	0.13
Obligationen FW Ausland (95 Prozent hedged)	250	11.1	11	– 0.07	1.50
Hypotheken	195	8.7	9	1.55	1.47
Immobilien Inland	691	30.7	34	6.06	5.42
Immobilien Ausland (66 Prozent hedged)	91	4.1	4	9.68	5.42
Aktien Inland	351	15.6	14	22.19	21.35
Aktien Ausland (5 Prozent hedged)	370	16.5	16	18.40	18.90
Gesamtportefeuille	**2 249**	**100.0**	**100**	**8.71**	**8.17**

Die PVK erzielte im Berichtsjahr auf ihren Anlagen eine Performance von 8,71 Prozent (Vorjahr: 4,30 Prozent). Das Halten von Liquidität wird seit dem Entscheid der SNB mit Minuszinsen bestraft. Die Partnerbanken gewähren der PVK Freigrenzen. Liquidität über diesen Limiten wird mit Negativzinsen belastet.

Nach jahrelangem Rückgang sind die inländischen Zinsen im Berichtsjahr auf tiefem Niveau verharrt, in der Folge konnte mit Obligationen in Schweizer Franken bloss eine schwarze Null erzielt werden. Im Bereich der festverzinslichen ausländischen Anlagen haben die Portefeuilles mit Investitionen in Unternehmens- und Wandelanleihen mit 5,21 Prozent respektive 7,72 Prozent sehr gute Werte erzielt. Die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria hingegen haben bei den Insurance-Linked-Produkten nach sechs Jahren positiver Rendite mit –9,17 Prozent zu einem negativen Ergebnis geführt. Dies hat die Gesamtperformance der Anlageklasse Obligationen Ausland wesentlich beeinträchtigt.

Der Zinsrückgang ist auch auf dem Hypothekenportefeuille zu spüren. Neuabschlüsse zu deutlich tieferen Zinssätzen haben zu einem Rückgang der Rendite des Gesamtportefeuilles geführt. Dennoch konnte mit Hypotheken wieder eine Mehrrendite zu Obligationen Schweiz von rund 120 Basispunkten oder 1,2 Prozent erzielt werden.

Anlagestiftungen, Anlagefonds sowie die direkt gehaltenen Immobilien Inland haben gleichermassen zum guten Jahresergebnis beigetragen. Bei den ausländischen Immobilienanlagen hat neben den soliden Ergebnissen auch der Währungseffekt zusätzliche Performance geliefert.

In besonderem Masse haben die Aktienmärkte zur Performance beigetragen. Besonders zum Ergebnis beigesteuert haben der SPI Extra mit rund 34 Prozent Performance wie auch die Emerging Markets mit einer Performance in der ähnlichen Grössenordnung.

Die Abschwächung des Schweizer Frankens hatte positive Effekte auf den nicht währungsbesicherten Aktien- und Immobilieninvestments. Insbesondere

der Euro ist im Anschluss an die Wahlen in Frankreich relativ zum Schweizer Franken erstarkt.

Die Gesamtperformance netto nach Kosten – die TER beträgt 0,38 Prozent – übertrifft die Strategieperformance um 0,54 Prozent. Der Grossteil dieser Überperformance ist auf die Übergewichtung der Aktien zurückzuführen, aber auch die Anlageklassen Immobilien Inland und Ausland haben dazu beigetragen. Ebenfalls haben die beauftragten Portfoliomanager relativ zur vorgegebenen Benchmark gute Ergebnisse erzielt. Per Jahresende ist die Aktienquote auf die neue Strategiegrösse von 32 Prozent reduziert worden.

Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten über die letzten 10 Jahre

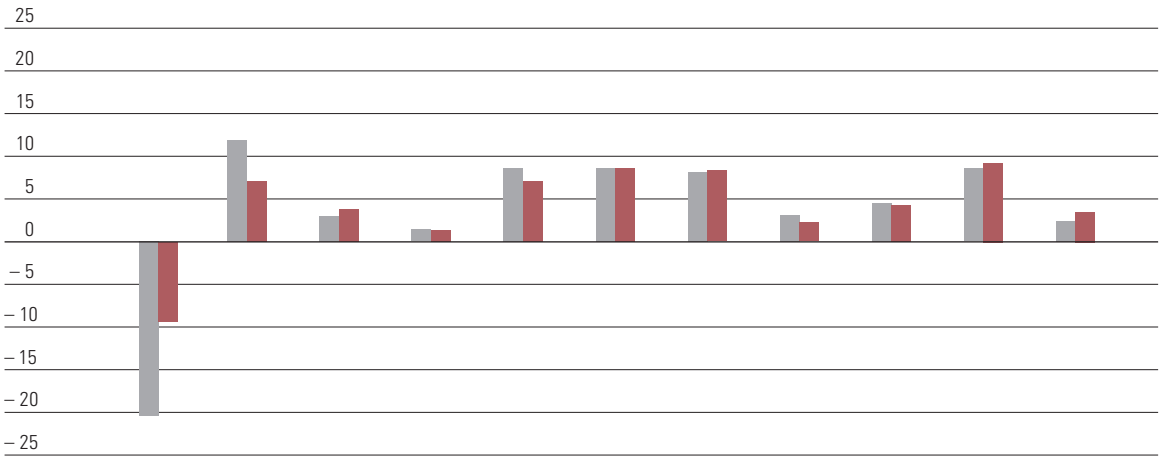

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	10 Jahre
Benchmark*	– 20.67	11.83	3.00	1.43	8.40	8.50	8.09	3.01	4.47	8.17	2.81
Portfolio	– 8.10	7.08	3.80	1.36	7.00	8.56	8.30	2.21	4.30	8.71	4.11

* bis 2008 Pictet BVG inkl. Immobilien, ab 2009 auf die Strategie der PVK zugeschnittene Benchmark

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2017 in Millionen CHF

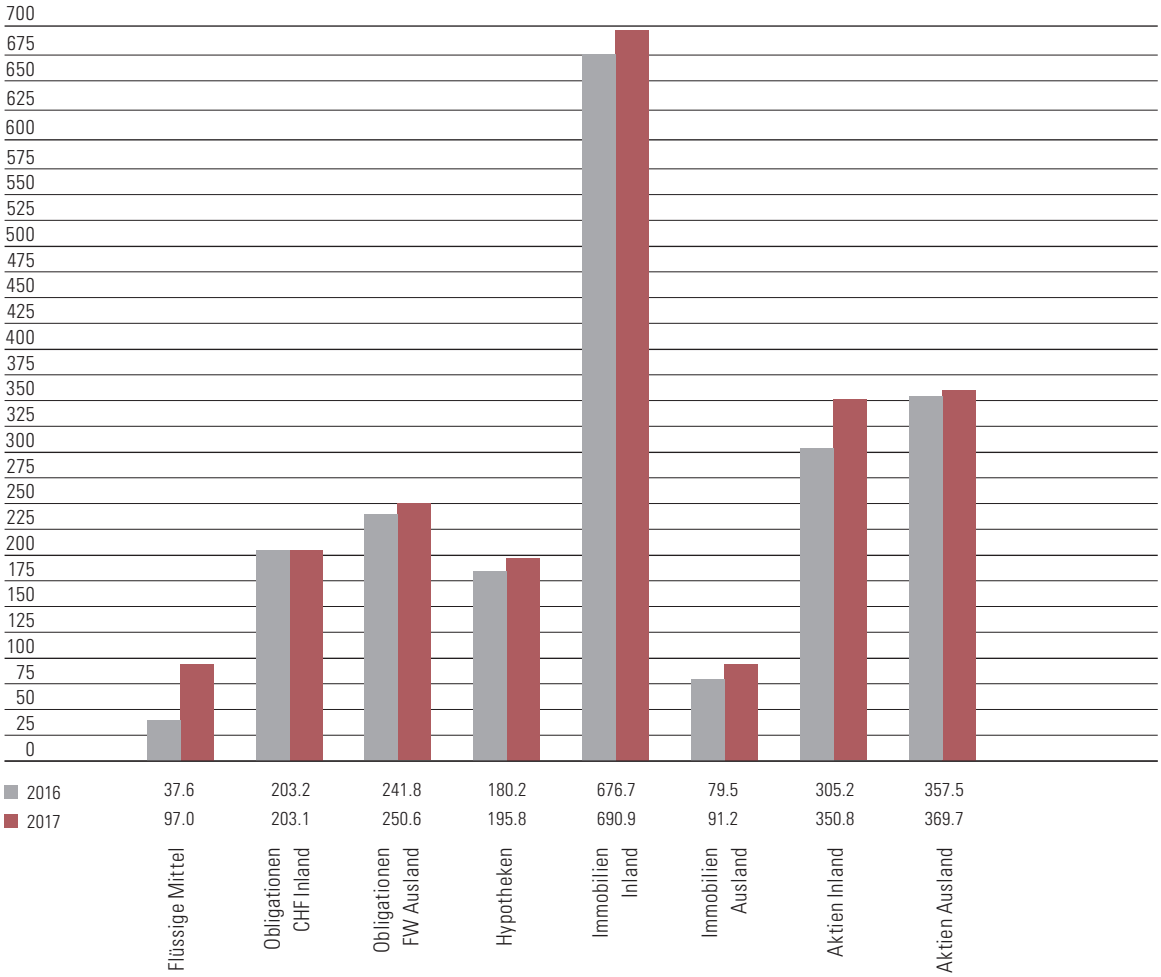

Aufgrund fehlender idealer Benchmarks nimmt die PVK als Vergleichsindex bei Immobilien Ausland den KGAST Immo Index. Das Ziel dabei ist es, langfristig mit Immobilien Ausland den KGAST Immo Index zu übertreffen. Kurzfristig ist der Vergleich wenig aussagekräftig.

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab. Die Absicherungsquote der fremden Währungen lag Ende Jahr bei insgesamt 42,6 Prozent.

Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden
Ein Teil des Zahlungsverkehrs (Beiträge der Stadt Bern, Äufnung der Arbeitgeber-Beitragsreserve und Verrechnungen kleinerer Dienstleistungen der Stadt Bern für die PVK) laufen über ein Kontokorrent der Stadt Bern. Per 31. Dezember 2017 bestand ein Saldo zugunsten der PVK von Fr. 15 223.08 (Vorjahr: Fr. 21 382.31). Der Saldo des Kontokorrents wird aktuell nicht verzinst.

Am Bilanzstichtag waren zudem Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 8 901.05 offen. Diese wurden im Januar 2018 vollständig bezahlt.

Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Zinserfolg auf dem Kontokorrent der Stadt Bern	0	0	0	0
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stadt Bern	606 981	606 981	0	0
Wasserverbund Region Bern AG	735 886	391 204	344 682	88.11
BERNMOBIL	9 000 000	5 000 000	4 000 000	80.00
Gurtenbahn Bern AG	165 000	80 000	85 000	106.25
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	469 113	0	469 113	100.00
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	**10 976 980**	**6 078 185**	**4 898 795**	**80.60**

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2017 nicht verzinst.

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Liegenschaften
Im Berichtsjahr wurde das Liegenschaftsportfolio um Fr. 6 013 000.– bzw. um 1,33 Prozent aufgewertet.

Im Jahr 2017 wurden diverse Sanierungen an Liegenschaften im direkten Besitz vorgenommen. Am Eichmattweg 5 & 7 (Eigerplatz) in Bern wurden 20 Wohnungen komplett saniert und neu vermietet. An der Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29 in Bern wurden Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten für eine Sanierung und Aufstockung der Liegenschaft in Angriff genommen. 2018 werden 18 Wohnungen saniert und die Liegenschaft wird mit insgesamt 6 neuen Maisonette-Wohnungen aufgestockt. Die Liegenschaft an der Muristrasse 60 / Bornweg 7 & 9 in Bern, welche bis anhin als reines Bürogebäude genutzt wurde, wird 2018 teilweise in Wohnungen umgenutzt. Auf der Seite Bornweg 7 & 9 entstehen 15 neue Wohnungen. Am Lagerhausweg 30 in Bern und am Sulgenrain 12 & 14 in Bern wurden die gekündigten Büroräumlichkeiten für eine Neuvermietung saniert. An der Bahnstrasse 79 in Bern wurden in 42 Wohnungen die Elektroinstallationen erneuert und saniert.

Zusätzlich wurden in verschiedenen PVK-Liegenschaften diverse Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2017 in CHF	Verkehrswert 2016 in CHF
3052 Zollikofen, Aarhaldenstrasse 2, 4	1949	14	von Graffenried AG	Wohnen	2 706 000	2 720 000
3007 Bern, Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	1953	4	Privera AG	Wohnen	1 690 000	1 516 000
3053 Münchenbuchsee, Alpenblickstrasse 14	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	1 183 000	1 378 000
3048 Worblaufen, Altikofenstrasse 8, 10	1989	12	Privera AG	Wohnen	3 260 000	3 216 000
3008 Bern, Bahnstrasse 59, 79	1960	84	Privera AG	Wohnen	16 758 000	16 053 000
3018 Bern, Bernstrasse 45, 47, 49	1968	48	Privera AG	Wohnen / Gew.	11 987 000	12 306 000
3013 Bern, Blumenbergstrasse 34	1962	10	Privera AG	Wohnen	3 429 000	3 402 000
3006 Bern, Bolligenstrasse 46a	1984	10	von Graffenried AG	Wohnen	3 305 000	3 011 000
3047 Bremgarten b. Bern, Bremgarten	1965–1970	120	Patrick Emmenegger	Wohnen	34 602 000	33 760 000
3008 Bern, Effingerstrasse 19	1930		Privera AG	Gewerbe	2 325 000	2 157 000
3072 Ostermundigen, Eichweg 26	1953	10	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	2 584 000	2 570 000
3007 Bern, Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	1916–1921	66	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	19 521 000	19 521 000
3098 Köniz, Fliederweg 6, 8	1954	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 523 000	3 502 000
3072 Ostermundigen, Forelstrasse 36, 38	1979	30	von Graffenried AG	Wohnen	11 563 000	11 444 000
3018 Bern, Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	1952	24	Privera AG	Wohnen	4 626 000	4 843 000
3145 Niederscherli, Gerbereiweg 20, 22	1986	15	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	2 842 000	2 932 000
3011 Bern, Gerberngasse 7, 9, 9a	1934	24	Erich Weber	Wohnen	6 517 000	6 389 000
3014 Bern, Haldenstrasse 105a–b, 145–149	1981/2003	25	Patrick Emmenegger	Wohnen	9 940 000	7 845 000
3018 Bern, Heimstrasse 70	1948	8	Privera AG	Wohnen	2 073 000	2 100 000
3053 Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 118, 120	1974	16	von Graffenried AG	Wohnen	3 941 000	4 024 000
3027 Bern, Holenackerstrasse 7	1981	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 186 000	2 831 000
3322 Schönbühl-Urtenen, Holzgasse 27, 29, 31	1987	21	von Graffenried AG	Wohnen	4 930 000	4 903 000
3007 Bern, Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	1921	23	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen	5 597 000	6 082 000
3008 Bern, Huberstrasse 14, 16	1957	30	Privera AG	Wohnen	6 958 000	6 839 000
3065 Bolligen, Hühnerbühlstrasse 20, 20a	1975	15	von Graffenried AG	Wohnen / Gew.	4 641 000	4 609 000
3032 Hinterkappelen, Kappelenring 54c–d	1977	24	Patrick Emmenegger	Wohnen	5 709 000	5 620 000
3013 Bern, Kasernenstrasse 46	1904	5	Patrick Emmenegger	Wohnen	1 894 000	1 918 000
3006 Bern, Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	1967	88	Erich Weber	Wohnen	29 601 000	29 426 000
3052 Zollikofen, Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	1991/1992	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	10 644 000	9 996 000
3018 Bern, Lagerhausweg 30	1985		Wotreva AG	Gewerbe	4 723 000	5 001 000
3098 Köniz, Landorfstrasse 44	1954	8	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 449 000	2 451 000
3011 Bern, Monbijoustrasse 23	1906	3	Erich Weber	Wohnen / Gew.	2 977 000	2 842 000
3302 Moosseedorf, Moosbühlstrasse 23–27	1988	21	von Graffenried AG	Wohnen	4 591 000	4 543 000
3006 Bern, Muristrasse 60	1928		Privera AG	Gewerbe	7 752 000	7 752 000
3097 Liebefeld, Neumattweg 3	1950	8	Privera AG	Wohnen	2 351 000	2 296 000

Anlage	Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2017 in CHF	Verkehrswert 2016 in CHF
3072 Ostermundigen, Obere Zollgasse 12	1955	9	Wotreva AG	Wohnen	2 209 000	2 260 000
3072 Ostermundigen, Obere Zollgasse 14, 16	1918	6	Wotreva AG	Wohnen	1 505 000	1 461 000
3013 Bern, Papiermühlestrasse 2	1948	11	Erich Weber	Wohnen / Gew.	2 568 000	2 373 000
3114 Oberwichtrach, Rütiweg 14, 14a	1982	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 664 000	2 686 000
3014 Bern, Rütlistrasse 10	1978	17	Patrick Emmenegger	Wohnen	7 506 000	7 331 000
3014 Bern, Rütlistrasse 13	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	3 624 000	3 555 000
3007 Bern, Sandrainstrasse 91–97	2006	21	Privera AG	Wohnen	11 879 000	12 106 000
3302 Moosseedorf, Sandstrasse 44, 46	1972	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 048 000	2 059 000
3008 Bern, Schlossstrasse 141, 143	1948	20	Privera AG	Wohnen	5 437 000	5 381 000
3007 Bern, Schwarztorstrasse 107	1961	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 607 000	3 622 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 24, 24a	1966	20	Patrick Emmenegger	Wohnen	7 512 000	7 465 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 67	1910	4	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	2 190 000	2 129 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	1910	10	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	8 043 000	7 927 000
3012 Bern, Stadtbachstrasse 38	1871	4	Erich Weber	Wohnen	1 360 000	1 401 000
3014 Bern, Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29	1944	18	Patrick Emmenegger	Wohnen	4 157 000	4 157 000
3014 Bern, Standstrasse 31	1934	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 265 000	3 363 000
3007 Bern, Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	1986	30	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	14 277 000	14 279 000
3067 Boll, Unterer Strassackerweg 3–13	1992–1995	33	Privera AG	Wohnen	8 365 000	7 890 000
3097 Liebefeld, Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	2007	40	Privera AG	Wohnen	20 338 000	20 601 000
3014 Bern, Waffenweg 25	1925	11	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 120 000	3 091 000
3052 Zollikofen, Wahlackerstrasse 1	1977	14	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	6 079 000	6 157 000
3027 Bern, Waldmannstrasse 61, 61a	1964	100	Patrick Emmenegger	Wohnen	19 538 000	19 350 000
3018 Bern, Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	1979	72	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	23 775 000	23 896 000
3018 Bern, Wangenstrasse 49	1979	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	9 301 000	9 397 000
3018 Bern, Werkgasse 57, 59	1948	16	Privera AG	Wohnen	4 219 000	4 262 000
3014 Bern, Wiesenstrasse 83	1957	12	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	4 871 000	4 696 000
3014 Bern, Winkelriedstrasse 7, 7a	1967	69	Patrick Emmenegger	Wohnen	22 903 000	22 100 000
3014 Bern, Wylerfeldstrasse 36, 38	1946	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 781 000	2 847 000
3014 Bern, Zelgstrasse 9	1949	6	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	1 661 000	1 527 000
Total Wohnungen		1479			457 180 000	451 167 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile
Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2017 einen Wert von Fr. 72 966 000.–. Die PVK veräusserte die Anteile Riviera-Villeneuve in Rennaz am 15. Dezember 2017 zum Preis von Fr. 2 475 000.– und konnte einen Aufwertungsgewinn von Fr. 536 000.– verbuchen. Die Anteile an der Marktgasse 40/44 in Bern im Wert von Fr. 6 243 000.– konnten Ende 2017 um Fr. 1 977 000.– aufgewertet werden. Zudem kaufte die PVK weitere Anteile an der Marktgasse 40/44 im Wert von Fr. 4 795 661.– hinzu, welche gemäss Anlagerichtlinien zu 95 Prozent bzw. zu Fr. 4 556 000.– bilanziert wurden. Insgesamt resultierte Ende 2017 ein leichter Aufwertungserfolg auf den Miteigentumsanteilen von Fr. 72 339.–.

Miteigentumsanteile	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Clara Shopping, Basel	7 307 000.00	8 076 000.00	– 769 000.00	– 9.52
Bolligenstrasse 52/54, Bern	1 886 000.00	1 813 000.00	73 000.00	4.03
Marktgasse 40/44, Bern	12 776 000.00	6 243 000.00	6 533 000.00	104.65
Neuengasse 24, Bern	3 684 000.00	3 855 000.00	– 171 000.00	– 4.44
Zeughaus-Passage, Bern	13 546 000.00	13 455 000.00	91 000.00	0.68
Place Cornavin 14–20 Genève	2 182 000.00	2 177 000.00	5 000.00	0.23
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	17 711 000.00	18 925 000.00	– 1 214 000.00	– 6.41
Serfontana, Morbio Inferiore	1 289 000.00	1 442 000.00	– 153 000.00	– 10.61
Riviera-Villeneuve, Rennaz	0	1 939 000.00	– 1 939 000.00	– 100.00
Neumarkt Oerlikon, Zürich	9 346 000.00	9 423 000.00	– 77 000.00	– 0.82
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 239 000.00	3 225 000.00	14 000.00	0.43
Total Miteigentumsanteile	**72 966 000.00**	**70 573 000.00**	**2 393 000.00**	**3.39**

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Immobilien Direktanlagen	457 180 000.00	451 167 000.00	6 013 000.00	1.33
Sanierungsprojekte / offene Rechnungen	0	0	0	0
Total Immobilien Direktanlagen	**457 180 000.00**	**451 167 000.00**	**6 013 000.00**	**1.33**
Total Miteigentumsanteile	**72 965 660.00**	**70 573 000.00**	**2 392 660.00**	**3.39**
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	160 729 764.56	154 987 682.46	5 742 082.10	3.70
Immobilienanlagen Ausland	91 209 116.03	79 472 544.64	11 736 571.39	14.77
Total übrige Immobilienanlagen	**251 938 880.59**	**234 460 227.10**	**17 478 653.49**	**7.45**
Total Immobilien	**782 084 540.59**	**756 200 227.10**	**25 884 313.49**	**3.42**

Ordentliche und übrige Beiträge
Im vergangenen Jahr nahm die Anzahl der versicherten Mitarbeitenden um 277 Personen zu. Die Summe der versicherten Löhne stieg insgesamt um 3,22 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies führte im 2016 zu höheren Beiträgen bei den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden. Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 27. Februar 2015.

Beiträge	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	80 749 337.65	78 407 622.15	2 341 715.50	2.99
Beiträge versicherte Mitarbeitende	**25 920 812.90**	25 220 258.40	**700 554.50**	**2.78**
Ordentlicher Beitrag	23 601 070.10	23 059 441.90	541 628.20	2.35
Nachzahlungen für Lohnerhöhungen	2 319 742.80	2 160 816.50	158 926.30	7.35
Beiträge Arbeitgebende	**54 828 524.75**	53 187 363.75	**1 641 161.00**	**3.09**
Ordentlicher Beitrag	41 397 439.40	40 483 845.80	913 593.60	2.26
Nachzahlungen für Lohnerhöhungen	10 766 007.75	10 014 858.75	751 149.00	7.50
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	165 076.60	188 659.20	– 23 582.60	– 12.50
Beitrag an die Unterdeckung	2 500 001.00	2 500 000.00	1.00	0

Reglementarische Leistungen
Die im Berichtsjahr ausbezahlten Altersrenten veränderten sich im Jahr 2017 nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 371 612.15 weniger Renten aus als noch im Vorjahr.

Die Altersrenten stiegen um Fr. 153 833.35 an. Dagegen nahmen die AHV-Überbrückungsrenten um insgesamt Fr. 163 314.35 ab.

Die Summe der ausbezahlten Ehegatten- und Partnerrenten nahm um Fr. 44 196.10 ab. Die grösste Veränderung verzeichnete die PVK bei den Invalidenleistungen, die gegenüber dem Vorjahr um Fr. 279 692.70 abnahmen.

Mit dem Primatwechsel werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst. Die neue Regelung wird bewirken, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird.

2017 verlangten die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist jedoch insgesamt sehr gering, sodass Schwankungen zufälliger Natur sind und nicht als Trend interpretiert werden können. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2017 um Fr. 2 090 122.10 auf Fr. 3 518 168.05 zu.

Renten	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	**106 179 950.35**	106 551 562.50	**– 371 612.15**	**– 0.35**
Altersleistungen	**80 805 015.80**	80 811 309.10	**– 6 293.30**	**– 0.01**
Altersrenten	75 731 360.90	75 577 527.55	153 833.35	0.20
Alterskinderrenten	118 474.20	115 286.50	3 187.70	2.77
AHV-Überbrückungsrenten	3 028 263.10	3 178 615.65	– 150 352.55	– 4.73
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 926 917.60	**1 939 879.40**	– 12 961.80	– 0.67
Hinterlassenenleistungen	**17 951 817.50**	18 017 241.05	**– 65 423.55**	**– 0.36**
Ehegattenrenten	17 842 375.55	17 886 571.65	– 44 196.10	– 0.25
Waisenrenten	109 441.95	130 669.40	– 21 227.45	– 16.25
Invalidenrenten	**7 254 660.45**	7 534 353.15	**– 279 692.70**	**– 3.71**
Invalidenrenten	6 577 176.50	6 768 957.70	– 191 781.20	– 2.83
Invalidenkinderrenten	51 598.15	80 033.50	– 28 435.35	– 35.53
IV-Überbrückungsrenten	634 157.00	608 345.90	25 811.10	4.24
Invalidenzuschuss	0	70 304.50	– 70 304.50	– 100.00
Ehezuschuss	– 8 271.20	6 711.55	– 14 982.75	– 223.24
Übrige reglementarische Leistungen	**168 456.60**	188 659.20	**– 20 202.60**	**– 10.71**
Ruhestandsleistungen	168 456.20	188 659.20	– 20 202.60	– 10.71
Kapitalleistungen	**3 711 595.05**	1 518 188.15	**2 193 406.90**	**144.48**
Kapitalleistung bei Pensionierung	3 518 168.05	1 428 063.95	2 090 122.10	146.36
Kapitalleistung an Hinterlassene	193 409.00	90 124.20	103 284.80	114.60
Ausserreglementarische Leistungen	**150 231.00**	149 391.00	**840.00**	**0.56**
Unfallrenten	150 231.00	149 391.00	840.00	0.56

Verwaltungsaufwand der PVK

Die Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK richten sich nach den städtischen Richtlinien. Für die Festsetzung der Löhne der Mitarbeitenden wird das Lohnsystem der Stadt Bern sinngemäss angewendet. Die drei Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 540 593.–. Im Rahmen der Einführung des neuen Pensionskassenverwaltungssystems, des Projekts Primatwechsel und der Digitalisierung der Papierdossiers der Versicherten und der Hypotheken verstärkte sich die PVK um 0,3 Stellenprozente. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug 2017 insgesamt 10,4 Vollzeitstellen.

Der Primatwechsel sieht für alle am 31. Dezember 2017 und am 1. Januar 2018 versicherten Mitarbeitenden eine Übergangseinlage vor, welche Leistungseinbussen auf der Altersrente im Alter 63 ausgleicht. Diese Übergangseinlage ist durch die Arbeitgebenden zu tragen. Dies gilt auch für die PVK. Die Rückstellung für die Übergangseinlagen ist im ersten Jahresabschluss nach dem Beschluss des Stadtrates zum Primatwechsel als Rückstellung zu bilanzieren. Die PVK belastete deshalb Ende 2017 bei den Löhnen und Sozialleistungen einen einmaligen Betrag von Fr. 469 113.–.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen aus der Strukturreform für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 226 459.75.

Im übrigen Personalaufwand sind einmalige Personalrekrutierungskosten von rund Fr. 10 900.– enthalten, weshalb der Aufwand gegenüber 2016 höher ausfiel.

Die Erhöhung beim Mietaufwand für die Büroräumlichkeiten von Fr. 10 037.50 gegenüber 2016 ist auf eine ausserordentliche Mietzinsreduktion im Jahr 2016 zurückzuführen. Die PVK wurde damals für die Umtriebe aufgrund von Umbauarbeiten im Erdgeschoss entschädigt.

2016 fielen die Informatikkosten aufgrund der Beschaffung des neuen Pensionskassenverwaltungssystems um Fr. 278 000.– höher aus als 2015 und betrugen insgesamt rund Fr. 884 000.–. Nach der Einführung des Systems per 1. Januar 2017 konnten die Kosten deutlich reduziert werden. Obwohl 2017 noch rund Fr. 74 000.– für die Umstellung des Systems im Rahmen des Primatwechsels anfielen, sanken die Informatikkosten um insgesamt rund Fr. 318 000.– auf rund Fr. 565 950.–.

Im Büro- und Mobiliaraufwand sind die Abschreibungen des Ausbaus der Büroräumlichkeiten an der Laupenstrasse 10 und die beim Einzug im 2013 beschafften Büromöbel enthalten. Die Abschreibung dieser Investitionen wurde über fünf Jahre vorgenommen und betrug im vergangenen Jahr Fr. 95 012.94. Der Ausbau und die Büromöbel sind nun vollständig abgeschrieben worden. 2018 werden diese Kosten entfallen. Weiter sind im Büro- und Mobiliaraufwand die Telefon- und Portospesen in der Höhe von Fr. 14 178.95, die Drucksachen und das Verbrauchsmaterial im Betrag von Fr. 53 316.18 sowie Sachversicherungen, Abonnemente und Mitgliederbeiträge enthalten.

2017 wurden weniger Dienstleistungen von Dritten beansprucht. Dies führte zu einer Entlastung der Verwaltungskosten von Fr. 54 800.– gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskosten pro Versicherten stiegen im Berichtsjahr um Fr. 12.14 an. Der Hauptgrund für diese Erhöhung liegt in der einmaligen Übergangseinlage im Zusammenhang mit dem Primatwechsel, welche die PVK für ihre Mitarbeitenden zurückstellen musste. Die Übergangseinlage macht Fr. 50.58 pro versicherter Person aus. Ohne diese einmalige Rückstellung wären die Verwaltungskosten pro versicherter Person im Jahr 2017 um Fr. 38.43 auf Fr. 227.58 gesunken.

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	2 029 349.05	1 491 935.10	537 413.95	36.02
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	235 742.70	217 548.65	18 194.05	8.36
Übriger Personalaufwand	19 260.15	10 478.30	8 781.85	83.81
Mietaufwand	133 462.75	123 425.25	10 037.50	8.13
Informatikkosten	565 945.09	883 943.60	– 317 998.51	– 35.97
Büro- und Mobiliaraufwand	181 900.05	201 859.12	– 19 959.07	– 9.89
Externe Dienstleistungen	114 390.90	169 230.81	– 54 839.91	– 32.41
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	77 971.25	62 650.90	15 320.35	24.45
Kosten für die Aufsichtsbehörde	16 943.50	12 754.35	4 189.15	32.84
Verwaltungsaufwand	**3 374 965.44**	**3 173 826.08**	**201 139.36**	**6.34**
Externer Vermögensverwaltungsaufwand	0	0	0	0
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	– 738 464.00	– 722 891.00	– 15 573.00	2.15
Verwaltungsaufwand netto	**2 579 901.44**	**2 435 362.08**	**144 539.36**	**5.94**
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	9 275	9 155	120	1.31
Verwaltungskosten pro Versicherten	**278.16**	**266.01**	**12.14**	**4.56**
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) genehmigte die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2016 mit Brief vom 11. August 2017 ohne Auflagen.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Unterdeckung
Die PVK befindet sich nach wie vor in einer Unterdeckung. Diese betrug Ende 2017 Fr. 82 907 229.– (Vorjahr: Fr. 121 667 732.–). Der Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2 betrug 96,4 Prozent (Vorjahr: 94,5 Prozent). Dank einer hervorragenden Rendite von 8,71 Prozent auf den Vermögensanlagen im Berichtsjahr konnte die Unterdeckung um Fr. 38 760 503.– bzw. um 31,86 Prozent reduziert werden.

Per 1. Januar 2015 traten die Massnahmen für die Ausfinanzierung aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements in Kraft. Die Ausfinanzierung basiert auf folgenden Grundsatzbeschlüssen:

- Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt und ausfinanziert;
- Der Ausgangsdeckungsgrad beträgt 75 Prozent;
- Der Zieldeckungsgrad beträgt 100 Prozent (ohne Wertschwankungsreserve);
- Der Ausfinanzierungszeitraum beträgt 40 Jahre (bis Ende 2051);
- Der künftig fehlende Vermögensertrag wird durch Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen kompensiert, die per 1. Januar 2015 gemeinsam in Kraft traten.

Zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts wurden folgende Massnahmen in Kraft gesetzt:

- Senkung des Risikobeitrags aufgrund des guten Schadenverlaufs der letzten Jahre;
- Senkung der Anwartschaft auf Ehegattenrente von 70 Prozent auf 60 Prozent;
- Erhöhung der notwendigen Anzahl Versicherungsjahre um 2 Jahre von 38 auf insgesamt 40 Versicherungsjahre;
- Beitragserhöhung für die Arbeitgeberinnen von jährlich insgesamt 8 Mio. Franken.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgeberinnen an der Behebung der Unterdeckung. Die Arbeitgeberinnen leisteten dementsprechend ab Januar 2015 jährlich einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von je 2,5 Mio Franken.

Die Massnahmen wurden bei der Gestaltung des neuen Beitragsprimatplans ab 1. Januar 2018 einbezogen und wirken deshalb auch weiterhin.

Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im Kapitel 6.4 des Jahresberichts aufgeführt.

Die PVK bildete zudem Ende 2017 eine Rückstellung für die Finanzierung einer weiteren Senkung des technischen Zinssatzes.

Eventualverpflichtungen
Keine

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Expertenbestätigung per 31. Dezember 2017

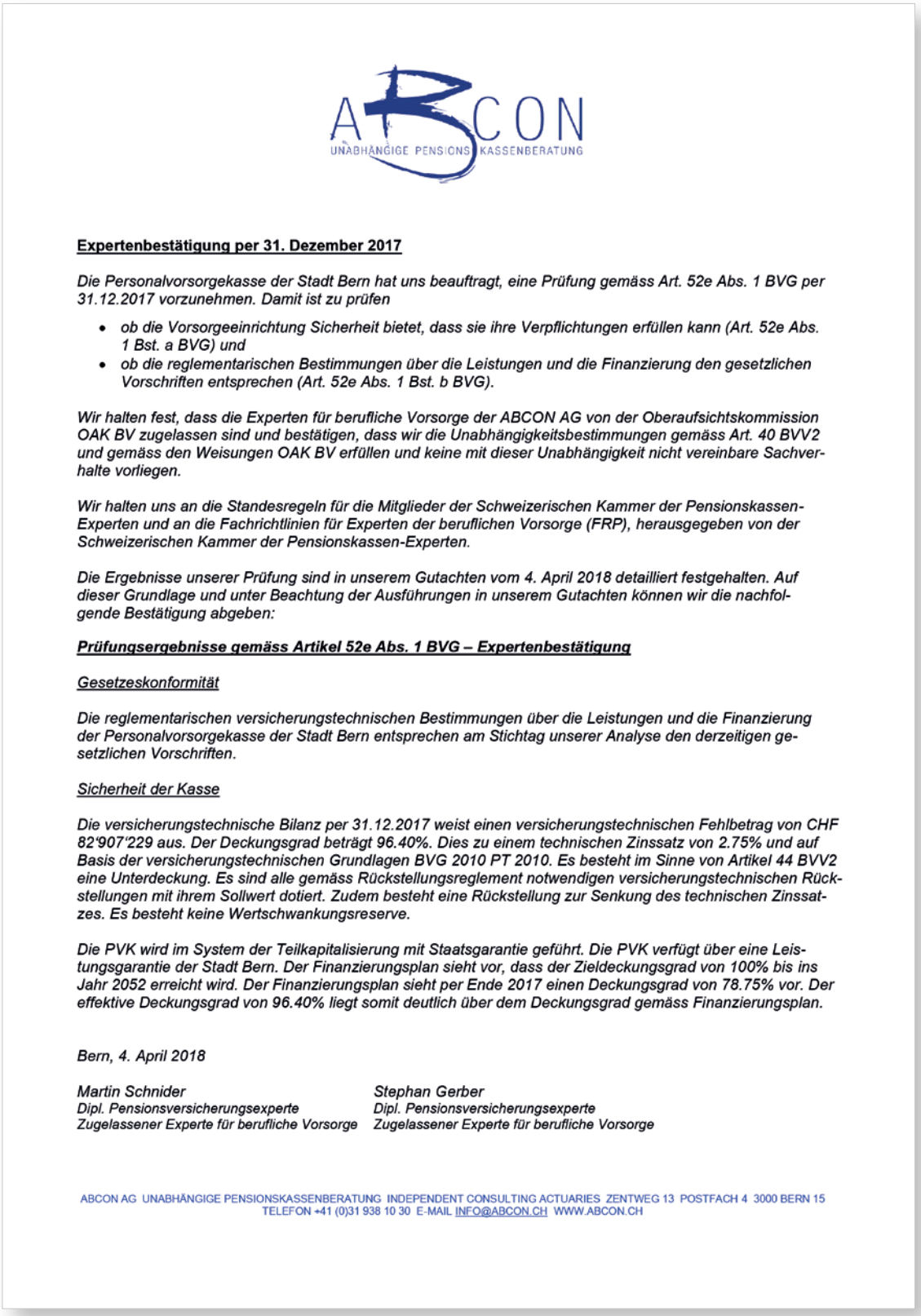

ABCON
UNABHÄNGIGE PENSIONSKASSENBERATUNG

Expertenbestätigung per 31. Dezember 2017

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat uns beauftragt, eine Prüfung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG per 31.12.2017 vorzunehmen. Damit ist zu prüfen

- *ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG) und*
- *ob die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG).*

Wir halten fest, dass die Experten für berufliche Vorsorge der ABCON AG von der Oberaufsichtskommission OAK BV zugelassen sind und bestätigen, dass wir die Unabhängigkeitsbestimmungen gemäss Art. 40 BVV2 und gemäss den Weisungen OAK BV erfüllen und keine mit dieser Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir halten uns an die Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten und an die Fachrichtlinien für Experten der beruflichen Vorsorge (FRP), herausgegeben von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sind in unserem Gutachten vom 4. April 2018 detailliert festgehalten. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der Ausführungen in unserem Gutachten können wir die nachfolgende Bestätigung abgeben:

Prüfungsergebnisse gemäss Artikel 52e Abs. 1 BVG – Expertenbestätigung

Gesetzeskonformität

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern entsprechen am Stichtag unserer Analyse den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der Kasse

Die versicherungstechnische Bilanz per 31.12.2017 weist einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von CHF 82'907'229 aus. Der Deckungsgrad beträgt 96.40%. Dies zu einem technischen Zinssatz von 2.75% und auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 PT 2010. Es besteht im Sinne von Artikel 44 BVV2 eine Unterdeckung. Es sind alle gemäss Rückstellungsreglement notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit ihrem Sollwert dotiert. Zudem besteht eine Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes. Es besteht keine Wertschwankungsreserve.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Die PVK verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100% bis ins Jahr 2052 erreicht wird. Der Finanzierungsplan sieht per Ende 2017 einen Deckungsgrad von 78.75% vor. Der effektive Deckungsgrad von 96.40% liegt somit deutlich über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

Bern, 4. April 2018

Martin Schnider
Dipl. Pensionsversicherungsexperte
Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

Stephan Gerber
Dipl. Pensionsversicherungsexperte
Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

ABCON AG UNABHÄNGIGE PENSIONSKASSENBERATUNG INDEPENDENT CONSULTING ACTUARIES ZENTWEG 13 POSTFACH 4 3000 BERN 15
TELEFON +41 (0)31 938 10 30 E-MAIL INFO@ABCON.CH WWW.ABCON.CH

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2017

BDO

Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 82'907'228.72 und einen Deckungsgrad von 96.40 % aus. Die von der Verwaltungskommission unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- die Verwaltungskommission ihre Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- die Verwaltungskommission bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung von der Verwaltungskommission unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;

- die Verwaltungskommission die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Sie hat uns zudem bestätigt, dass sie die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 22. März 2018

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i. V. Sibylle Schmid

Beilagen
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2017

Bestand versicherte Mitarbeitende	2017	2016	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2016 / 31.12.2015	**5 458**	5 181	**277**	**5.35**
Eintritte	945	986	– 41	-4.16
Austritte	– 631	– 611	20	3.27
Pensionierungen	– 180	– 83	97	116.87
IV-Fälle zu 100 Prozent	– 9	– 8	1	12.50
Todesfälle	– 9	– 7	2	28.57
Reaktivierungen	0	0	0	0.00
Datenbereinigung	10	0	10	100.00
Bestand am 31.12.2017 / 31.12.2016	**5 584**	5 458	**126**	**2.31**

Bestand Rentenberechtigte	2017	2016	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2016 / 31.12.2015	**3 697**	3 706	**– 9**	**– 0.24**
Neue Rentenbeziehende	**197**	168	**29**	**17.26**
Altersrentenbeziehende	126	86	40	46.51
IV-Rentenbeziehende	5	15	– 10	– 66.67
Ehegattinnen und Ehegatten	57	46	11	23.91
Kinder	9	21	– 12	– 57.14
Ablauf des Rentenanspruchs	**– 203**	– 177	**26**	**14.69**
Todesfälle von Rentnenbeziehenden	– 98	– 84	14	16.67
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	– 22	– 10	12	120.00
Todesfälle von Ehegatten	– 65	– 71	– 6	– 8.45
Ablauf Kinderrenten	– 17	– 12	5	41.67
Korrekturen	– 1	0	1	100.00
Bestand am 31.12.2017 / 31.12.2016	**3 691**	3 697	**– 6**	**-0.16**

6.2 Bestand versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 1973 – 2017

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1973	2 823	746	566	38
1974	2 828	750	577	33
1975	2 840	754	582	36
1976	2 883	756	590	36
1977	2 886	778	596	40
1978	2 853	813	599	39
1979	2 835	834	603	36
1980	2 847	848	600	36
1981	2 843	884	608	39
1982	2 915	910	607	37
1983	2 965	931	613	41
1984	3 015	948	631	39
1985	3 073	997	627	37
1986	3 100	1 018	629	35
1987	3 178	1 041	631	35
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68

– Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
– Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
– Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
– Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3 Finanzielle Übersicht 1976 – 2017

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.-techn. Fehlbetrag/ Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1975	68 313 612	16 780 376	225 066 712	– 71 253 596	79.80
1976	69 674 031	17 085 440	242 613 714	– 70 114 556	80.72
1977	69 852 310	17 490 964	260 196 748	– 65 769 719	82.24
1978	69 013 645	18 105 456	275 408 140	– 65 036 669	82.79
1979	69 049 321	18 795 794	290 122 650	– 63 989 064	83.35
1980	72 618 617	19 169 777	307 536 490	– 65 196 954	83.79
1981	72 820 097	19 786 381	326 247 324	– 63 384 394	77.78
1982	74 326 414	20 544 737	344 728 208	– 97 124 974	78.98
1983	98 304 582	27 539 363	367 544 852	– 131 519 382	78.36
1984	99 786 121	28 366 222	390 048 206	– 130 898 740	78.91
1985	120 365 955	33 037 840	432 048 055	– 147 925 289	79.74
1986	122 494 292	35 031 529	466 254 116	– 123 946 065	83.21
1987	124 736 277	36 053 096	511 931 892	– 106 864 437	85.99
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	– 86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	– 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40

– Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
– Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
– Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
– Deckungsgrad ab 2002 inkl. Schwankungsreserve.
– Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,75 Prozent enthalten.
– Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 [1]	81.55 [2]
31.12.2012	75.63	82.95 [3]
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	
31.12.2019	80.00	
31.12.2020	80.63	
31.12.2021	81.25	
31.12.2022	81.88	
31.12.2023	82.50	
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

[1] Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).
[2] Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.
[3] Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem TZ von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schad, Bruno Gruber, Fabio Strinati

Gestaltung und Realisation
atelier v, Lars Villiger, Worb

Druck
Logistik Bern, Bern

Bilder
Adobe Stock, Bearbeitung atelier v, Worb

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch